

ZEITREISE

100 Jahre

Elektra Genossenschaft Leibstadt

1916–2016



ZEITREISE

100 Jahre

Elektra Genossenschaft Leibstadt

1916–2016

Herausgeber: Elektra Genossenschaft Leibstadt (kurz: «Elektra» oder «EGL»)
Redaktion, Recherche, Fachberatung, Text: Oskar Kalt, Präsident EGL, Leibstadt
Konzept, Recherche, Text, Gestaltung und Satz: VERICON, Marco Breyer, Leibstadt
Druck: Kramer Druck Leibstadt

Die Elektra Genossenschaft Leibstadt bedankt sich recht herzlich bei allen Unterstützern, die für diese Chronik recherchiert, getextet und tatkräftig Hand angelegt haben. Alle Beiträge wurden sorgfältig recherchiert, jedoch wird keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen. Persönliche Einschätzungen spiegeln die Meinung des Autors wider und nicht zwangsläufig die der Genossenschaft.

Leibstadt im Mai 2016

© 2016 Elektra Genossenschaft Leibstadt
Alle Rechte vorbehalten

*«Es ist besser, unvollkommen anzupacken,
als perfekt zu zögern.»*

Thomas Alva Edison
(1847–1931), US-amerikanischer Erfinder
Entdecker des glühelektrischen Effekts

Inhalt

Vorwort: Wohin geht die Reise?	5	Strom in und um Leibstadt	
Die Elektra Leibstadt		RADAG	51
Strom für Leibstadt	9	KKL	53
Die Leistungen der EGL	10	Photovoltaik	55
«Strom ist teuer!»	13	Stromverbrauch pro Jahr	57
Was kann man mit einer Kilowattstunde Strom machen?	14	Woher kommt der Strom?	59
Die Geschichte der Elektra Leibstadt		Die Netzebenen	60
Einen Tag lang ohne Strom leben?	19	Endkunden der Elektra Leibstadt	63
Die Weichen für die EGL werden gestellt	21	Fragen! Antworten?	
Das Lebensgefühl in den Gründerzeiten	22	Fragen und Antworten	66
Die Gründung der Elektra Leibstadt	25	Wege in die Zukunft	72
1917–1960	28	Die EGL organisatorisch	
Die 1960er	32	Infrastruktur und Installationen	79
1970–1985	35	Personen und Verwaltungsrat 2016	82
1986–2000	36	Mitglieder 2016	85
2001–heute	38	Ehemalige Präsidenten und Gründungsvorstand	87
Der Wandel im neuen Jahrtausend	41	Unvergessene Persönlichkeiten	89
Tarife früher und heute	42	Anhängliches	
Stromverbrauch der Schweiz 1910–2015	45	Logo der Elektra Leibstadt	95
		Statuten.....	96
		Das Niederspannungsnetz der EGL	100

100 Jahre Elektra Genossenschaft Leibstadt - Wohin geht die Reise?



Zum 100-jährigen Jubiläum unserer Elektra heisse ich Sie im Namen Ihres Elektrizitätsversorgungsunternehmens herzlich willkommen. Es ist mir eine grosse Freude, mit Ihnen diesen runden Geburtstag zu feiern.

Wir begehen auch unseren hundertsten Geburtstag als eigenständige Organisation, im genossenschaftlichen Gewand. Das in den Gründungsstatuten festgehaltene Ziel, die sichere und zuverlässige Versorgung unserer Kunden mit elektrischer Energie zu gewährleisten, hat sich bis heute nicht geändert.

Unsere Genossenschaft präsentiert sich trotz durchlaufener Höhen und Tiefen als zeitgemässes, gut organisiertes und kerngesundes Unternehmen. Der Erfolg unserer Vorfahren und unserer eigenen Bemühungen zeigt sich im effizienten Betrieb, in den massgebenden Tarifen sowie in unseren schlanken Geschäftsabläufen und Partnerbeziehungen. Aufbauend auf dem Erreichten und in Teamarbeit des Verwaltungsrats führen wir unsere Elektra in der Absicht, konstant qualitativen

Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Auf diesem Kurs stellen wir uns weiterhin den technischen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Lassen Sie sich durch die folgenden Beiträge vom Stromvirus anstecken und durch eine spannungsgeladene Zeitreise zum historischen Verlauf der Elektra führen. Hierbei wird die Pionierleistung der damaligen Stromproduktion und -verteilung mit den heutigen Innovationen moderner Kraftwerks- und Netzinfrastrukturen verglichen. Eines werden Sie bei der Lektüre feststellen: Der genossenschaftliche Leitgedanke zieht sich als roter Faden durch die Geschichte und wird auch zukünftig stets im Fokus unseres Schaffens bleiben.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Reise durch die Zeit!

Oskar Kalt, Präsident
Elektra Genossenschaft Leibstadt



DIE ELEKTRA LEIBSTADT



«Bei uns kommt der Strom aus der Steckdose!»
— Aber was steckt eigentlich hinter der Dose?

Strom für Leibstadt

Wir, die Elektra, sind eine selbstständige Genossenschaft und zuständig für die Stromversorgung im gesamten Gemeindegebiet von Leibstadt.

Als Genossenschaft erwirtschaften wir nur so viel Gewinn, wie für den Betrieb und Erhalt unserer Netzinfrastruktur sowie für Erweiterungen bei der Erschliessung zusätzlicher Baulandflächen benötigt wird. Aktuell sind mit dem Einzug erneuerbarer Energieproduktion zudem Netzverstärkungen zu bewerkstelligen.



Eine **Genossenschaft** ist der Zusammenschluss von Menschen mit dem Zweck, Ziele **gemeinsam** besser erreichen zu können, die einer alleine nicht leisten kann. Oftmals muss **kein Gewinn** erzielt werden, die Vorteile durch die Kooperation reichen aus.

Die Besonderheit der Genossenschaft gegenüber anderen Rechtsformen (z. B. der GmbH) liegt darin, dass sie die erwirtschafteten Leistungen an ihre Mitglieder weitergibt. Das Streben nach Gewinn kollidiert solange nicht mit dem Förderauftrag, als die Gewinne nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zur Förderung der Mitglieder benutzt werden. Anders ausgedrückt: Gewinnstreben ist kein Selbstzweck einer Genossenschaft. Die Nichtausschüttung von erwirtschafteten Gewinnen erfolgt nur soweit, als dies die Finanzierung notwendiger Investitionen (materieller und immaterieller) zur Absicherung des Betriebes der Genossenschaft erfordert, mit dem Ziel, langfristig förderfähig zu bleiben.

Die Leistungen der EGL

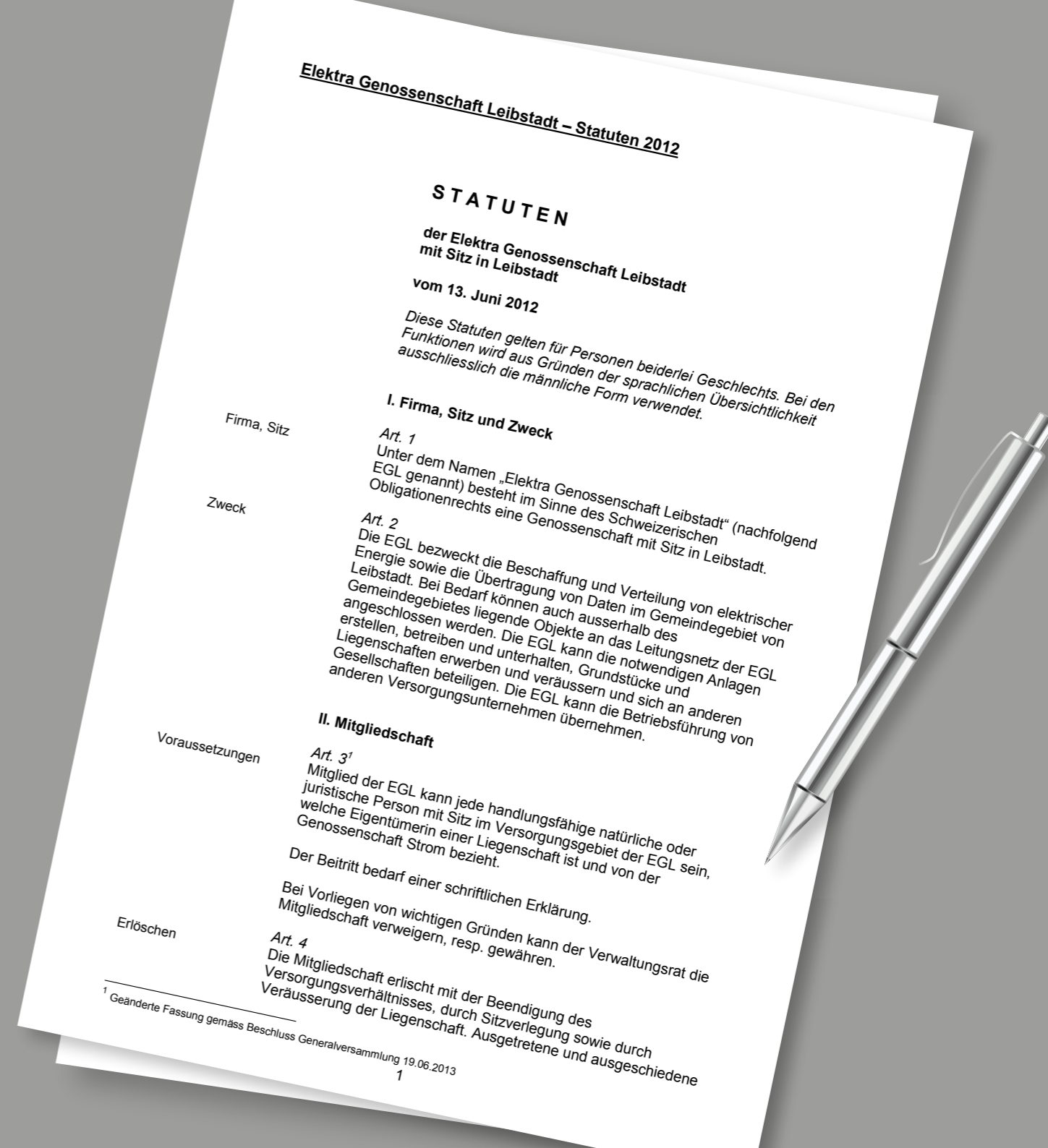
- › Strom preiswert einkaufen
- › Tarife kalkulieren
- › Strom an Haushalte, Unternehmen und Gemeinde liefern
- › Abrechnung mit den Stromkunden und Lieferanten
- › Betrieb, Instandhaltung und Ausbau der Netzinfrastruktur
- › Organisation der Genossenschaft

Wir nehmen unseren Kernauftrag gemäss Statuten «und als oberstes Organ aus der Generalversammlung» sehr ernst.

Unsere Kunden sind die Haushalte, das Gewerbe sowie die Gemeinde auf dem Gebiet der Gemeinde Leibstadt. Zudem haben wir einen Vertrag für die Hilfseinspeisung für das RADAG-Dotierkraftwerk beim Stauwehr Leibstadt-Dogern. Diese dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der Stromversorgung beim Schleusenbetrieb, wenn die Selbstversorgung der Schluchsewerke AG ausfallen sollte.

Es ist keine Erweiterung im Sinne von Kundenakquisitionen ausserhalb unseres Versorgungsgebietes vorgesehen. Wo möglich unterstützen wir Energiesparmöglichkeiten und Wirkungsgradverbesserungen, indem neuartige Technologien sowohl im betriebswirtschaftlichen, als auch im technischen Bereich eingesetzt werden.

In Leibstadt wird die Strassenbeleuchtung nicht wie in manch anderen Gemeinden von der Elektra betrieben. Hierfür ist bei uns die Gemeinde zuständig. Der Strom wird von der Elektra eingekauft.



Elektra Genossenschaft Leibstadt – Statuten 2012

STATUTEN

der Elektra Genossenschaft Leibstadt
mit Sitz in Leibstadt

vom 13. Juni 2012

Diese Statuten gelten für Personen beiderlei Geschlechts. Bei den Funktionen wird aus Gründen der sprachlichen Übersichtlichkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet.

I. Firma, Sitz und Zweck

Firma, Sitz

Art. 1
Unter dem Namen „Elektra Genossenschaft Leibstadt“ (nachfolgend EGL genannt) besteht im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts eine Genossenschaft mit Sitz in Leibstadt.

Zweck

Art. 2
Die EGL bezweckt die Beschaffung und Verteilung von elektrischer Energie sowie die Übertragung von Daten im Gemeindegebiet von Leibstadt. Bei Bedarf können auch ausserhalb des Gemeindegebietes liegende Objekte an das Leitungsnetz der EGL angeschlossen werden. Die EGL kann die notwendigen Anlagen erstellen, betreiben und unterhalten, Grundstücke und Liegenschaften erwerben und veräussern und sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die EGL kann die Betriebsführung von anderen Versorgungsunternehmen übernehmen.

II. Mitgliedschaft

Voraussetzungen

Art. 3¹
Mitglied der EGL kann jede handlungsfähige natürliche oder juristische Person mit Sitz im Versorgungsgebiet der EGL sein, welche Eigentümerin einer Liegenschaft ist und von der Genossenschaft Strom bezieht.

Der Beitritt bedarf einer schriftlichen Erklärung.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann der Verwaltungsrat die Mitgliedschaft verweigern, resp. gewähren.

Erlöschen

Art. 4
Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des Versorgungsverhältnisses, durch Sitzverlegung sowie durch Veräusserung der Liegenschaft. Ausgetretene und ausgeschiedene

¹ Geänderte Fassung gemäss Beschluss Generalversammlung 19.06.2013

1 Brot = 30 Jahre Smartphone laden?*



«Strom ist teuer!» – mahnte schon die Grossmutter

Die Kaufkraft unseres Schweizer Frankens hat aufgrund der laufenden Teuerung seit der Gründung der Elektra deutlich abgenommen: Gemessen am Warenkorb, den man damit 1914 kaufen konnte, wäre die Hunderternote heute nur noch etwa Fr. 9.62 wert.

Versuchen wir nun, mit diesem Wert einen Vergleich zwischen früher und heute aufzustellen:

Für eine Kilowattstunde Strom gehen wir heute von rund 15 Rappen aus. Darin enthalten sind sämtliche Preiselemente der Strombereitstellung (Sommer / Winter, Hoch- / Niedertarif) und Netze, inkl. Dienstleistungen, Fördermittel für erneuerbare Energien (KEV) sowie Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische, Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid), Konzessionsabgaben an die Standortgemeinde, Steuern etc.

Nehmen wir zudem eine Teuerung von rund 10-mal höherer Kaufkraft vor hundert Jahren an und setzen dies in Relation zum damaligen Strompreis für Licht von 50 Rappen pro kWh: Aus heutiger Sicht würde damit die kWh Strom rund Fr. 5.— kosten.

Bereits diese einfache Rechnung zeigt, dass dieselbe beim Endkunden verbrauchte kWh gegenüber damals rund 33-mal billiger geworden ist.

Ein weiterer Vergleich: Im Jahre 1910 kostete ein Kilo Schwarzbrot etwa 40 Rappen, heute bezahlen Sie bei der Bäckerei ca. Fr. 4.50. Dies entspricht dem Faktor 11.

Unsere Beispielrechnungen ins Verhältnis gesetzt, ist somit der Preis im Stromgeschäft gegenüber anderen lebenswichtigen Gütern heute rund 3-mal günstiger!

*Teuerungen etc. sind grob berücksichtigt. Berechnungsgrundlage: 1 kg Brot kostet etwa Fr. 4.50, die Kilowattstunde Strom etwa 15 Rappen und mit einer kWh kann man etwa ein Jahr lang sein Smartphone betreiben. Vergleiche mit Tabelle auf nächster Seite.

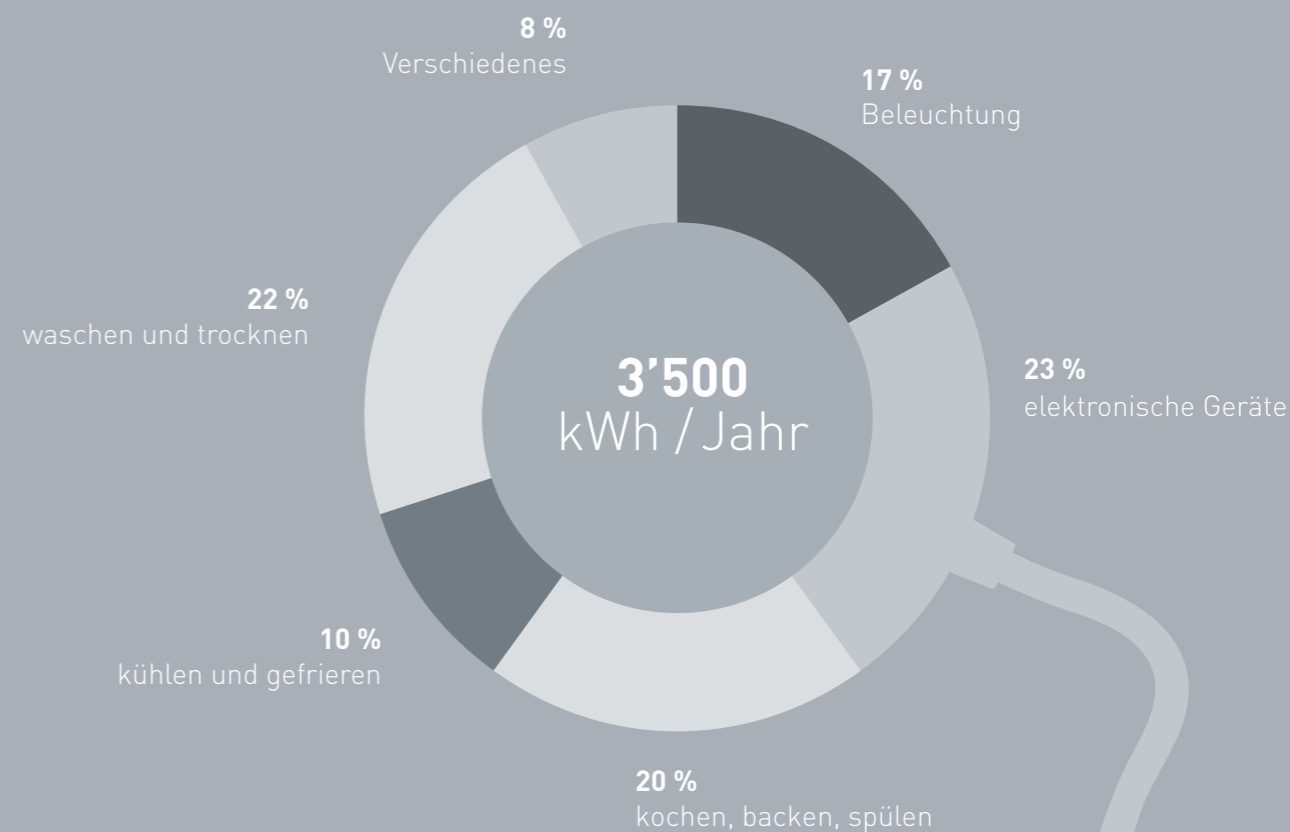
Was kann man mit einer Kilowattstunde Strom machen?

Eine Kilowattstunde (kWh) Strom kostet bei uns in Leibstadt heute rund 15 Rappen. Dafür kann man folgendes machen:

- › eine Maschine voll Wäsche waschen
- › 25 Minuten bügeln
- › 17 Stunden Licht mit einer 60 Watt Glühlampe erzeugen
- › 80 Stunden Licht mit einer 13 Watt LED-Lampe erzeugen
- › 60 Minuten auf mittlerer Stufe staubsaugen
- › ein Jahr lang das Smartphone laden
- › zwei Tage einen 300-Liter-Kühlschrank betreiben
- › einen feinen Speckzopf backen
- › ein Mittagessen für vier Personen kochen
- › 70 Tassen Kaffee kochen
- › 120 Scheiben Brot toasten
- › fünf Stunden lang fernsehen
- › 25 Minuten Haare föhnen
- › 2'000 Männer rasieren (im Gesicht)
- › alle Elektrogeräte eines typischen Vier-Personen-Haushalts 15 Stunden lang im Standby-Betrieb halten



Stromverbrauch im Modellhaushalt





DIE GESCHICHTE DER ELEKTRA LEIBSTADT



Schweizer Löcher

Sicher, vertraut und selbstverständlich. Das «System SEV 1011» ist die Schweizer Norm für Steckverbinder mit den drei runden Kontaktstiften. Und mit der Entwicklung dieser Norm hat sich die Schweiz ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in der Welt geschaffen. Allerdings nicht ganz: Denn neben Liechtenstein setzt auch Ruanda voll auf die «Schweizer Dose». Und in Jordanien, Madagaskar oder auf den Malediven kann man vereinzelt feststellen, dass es neben dem Emmentaler drei weitere Schweizer Löcher zum Exportschlager gebracht haben.

Quelle: strom-online.ch



Könnten Sie einen Tag lang ohne Strom leben?

Heute ist die elektrische Energie in Haushalt, Gewerbe, in der Industrie und in allen übrigen Bereichen des täglichen Lebens nicht mehr wegzudenken: Strom ist selbstverständlich und allgegenwärtig. Aber noch vor vier Generationen sah das anders aus.

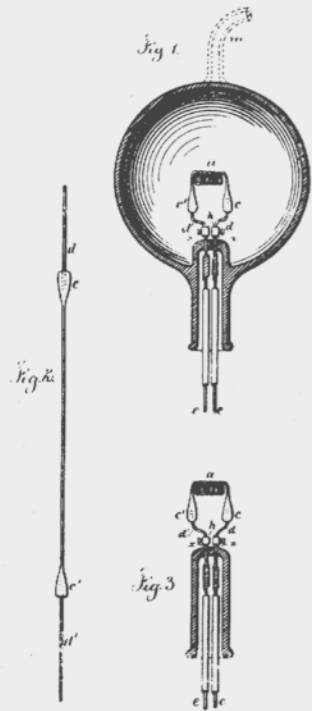
Das elektrische Licht war die erste und für das alltägliche Erleben der Menschen lange Zeit die wichtigste «Sensation» der Elektrifizierung. Doch damals wie auch heute waren die potenziellen Nutzer skeptisch gegenüber neuen Technologien und ihre Argumente ähnlich zu den uns bekannten: Die neue Beleuchtung sei gesundheits- bzw. umweltschädlich, die Lichtfarbe ungemütlich und das Licht zu grell ...

Doch dieses Licht brachte gegenüber älteren Beleuchtungsarten eine völlig neue Qualität.

Aber nur etwa 10 % der Schweizer Haushalte hatten 1910 einen Stromanschluss, denn dieser war teuer und die Anschlusskosten wie auch die Tarife hoch.

Elektrizität war ein Luxus, den sich in diesen Tagen nur reiche Leute leisten konnten. Dennoch wurde schnell klar: Strom war die Grundlage für eine bedeutende Zunahme der Lebensqualität unserer Gesellschaft ...

T. A. EDISON.
Electric-Lamp.
No. 223,898. Patented Jan. 27, 1880.



Inventor
Thomas A. Edison
for Lemuel W. Perrell
cus.

Witnesses
Charles Smith
Geo. S. Mackay

1879
Thomas Alva Edison entwickelt die erste brauchbare Glühlampe.

1881
Bahnhof Zürich wird elektrisch beleuchtet.

1889
Erstes elektrisches Bügeleisen mit Heizspirale.

1889
Das Städtchen Bremgarten führt die erste elektrische Strassenbeleuchtung der Schweiz ein. Konservative Kräfte sahen im künstlichen Licht jedoch einen Eingriff in die göttliche Ordnung.

1901
Erste Heissluftdusche «Fön».

1910
Erster haushaltstauglicher Staubsauger von Siemens (100 kg). Elektrische Staubsauger setzten sich ab den 1930ern durch, als diese leichter und für jedermann bezahlbar waren.

Die Weichen für die EGL werden gestellt

Mit dem vom Parlament per 1902 eingeführten Schweizerischen Elektrizitätsgesetz (EleG) wurde den Gemeinden die Möglichkeit geboten, ihre Versorgung mit Strom eigenständig in die Hand zu nehmen oder ihre Konzession an Dritte weiterzureichen.

10. Oktober 1915

Die Gemeindeversammlung Leibstadt lehnt den Beitritt zum Elektrizitätsverband Mettauertal ab. Dies wahrscheinlich um die Eigenständigkeit mit hoher Selbstbestimmung zu bewahren.

Es folgte am selben Tag der Beschluss der Gemeindeversammlung, die Versorgung auf Genossenschaftsbasis selbst aufzubauen.

Damals wie heute ist dies die geeignete Organisationsform, wenn das Wohl des Kollektivs im Vordergrund steht und nicht eine Gewinnmaximierung.

18. Oktober 1915

Bereits eine Woche nach dem Beschluss an der Gemeindeversammlung wurde das erste Treffen der neu zu gründenden Elektra Leibstadt mit vielen zukünftigen Genossenschaftlern durchgeführt.

Den mutigen und fortschrittlich handelnden Pionieren, welche die Geschehen trotz allen Höhen und Tiefen mit viel Weitsicht, Geschick und Beharrlichkeit immer wieder in die richtigen Bahnen lenkten, ihnen gedenken wir an dieser Stelle mit höchster Anerkennung und Dankbarkeit!

Das Lebensgefühl in den Gründerzeiten der Elektra

Um die Gründung der Elektra zu verstehen, begeben wir uns zurück in die Anfänge des 20. Jahrhunderts und schauen uns an, was die Menschen damals bewegte:

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Schweiz vom Agrarland zum Industriestaat. Das 20. Jahrhundert begann mit grossen Hoffnungen auf Frieden und Wohlstand. Die 1910er-Jahre besiegeln jedoch das Ende der «Belle Époque», einer fast 30-jährigen Friedenszeit in Mitteleuropa.

Durch den Ersten Weltkrieg gerät auch bei uns die Arbeiterschaft in bittere Not: Hohe Teuerung, tiefe Löhne und knappe Lebensmittel führten 1918 zum Generalstreik, einer sozialen Bewegung, die grundlegende politische Veränderungen forderte und damit einen der bedeutendsten Wendepunkte in der Schweizer Geschichte markierte.

Die Gesellschaft befand sich technologisch und kulturell in extremer Beschleunigung, wobei sich Begeisterung und Verzweiflung abwechselten.

1902

Gründung der SBB

1906

Finnland wird erstes europäisches Land mit Frauenwahlrecht (Schweiz: 1971)

1912

Untergang der Titanic

28. Juni 1914

Attentat von Sarajevo:

Beginn des Ersten Weltkriegs

1917

Oktoberrevolution in Russland:
Lenin übernimmt die Macht

1918

Ende des Ersten Weltkriegs,
Generalstreik in der Schweiz



Zürich 1910



Das Centennial Light (englisch: hundertjähriges Licht) gilt als die langlebigste Glühlampe der Welt. Sie befindet sich in der Feuerwache der Stadt Livermore nahe San Francisco und leuchtet seit 1901. Nach über 1'000'000 Betriebsstunden hat die Glühlampe heute nur noch vier Watt. Ursprünglich hatte sie eine Leistung von 60 Watt.

Die Gründung der Elektra Leibstadt

16. Juli 1916

Die offizielle Gründung mit ausgearbeiteten Statuten erfolgte bereits mit 80 eingeschriebenen Mitgliedern. Diese hafteten persönlich für einen minimalen Stromkonsum und für die Installationen. Ende des Jahres 1916 umfasste die Elektra bereits 98 Mitglieder.

Der Rechnungsabschluss 1916 wies folgende Zahlen auf:

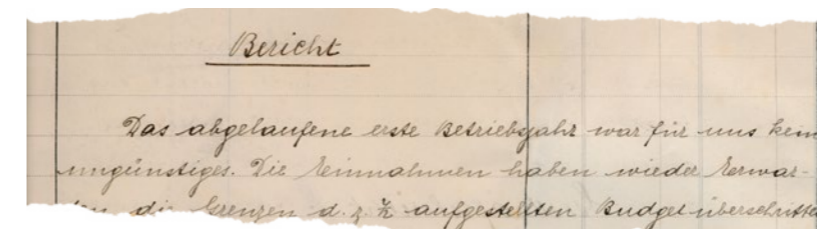
Stromverbrauch	18'345 kWh
Einnahmen aus Stromverkauf	Fr. 8'202.50
Bezahlt an AEW	Fr. 3'336.45
Bruttogewinn	Fr. 4'866.05
Erstellungskosten Freileitungsnetz	Fr. 23'800.00

Angeschlossen waren 1916:

Strassenlampen	10
Motoren	13
Bügeleisen	33
Lampen	1'083

Konditionen 1916:

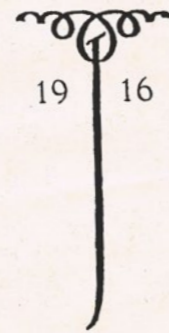
Strompreis Licht	50 Rappen pro kWh
Strompreis Motoren	25 Rappen pro kWh
Zählermiete	Fr. 5.-- bis Fr. 8.-- pro Jahr



«Das abgelaufene erste Betriebsjahr war für uns kein ungünstiges. ...»

Auszug aus dem Jahresbericht der Elektra Leibstadt von 1917.

Statuten
und
Betriebs-Reglement
der
Elektra Leibstadt



BUCHDRUCKEREI WILHELM & KRAMER . BASEL

Die Gründungsstatuten
der Elektra Leibstadt
von 1916

A. STATUTEN.

I. Name, Sitz und Zweck.

Art. 1.

Unter dem Namen „Elektra Leibstadt“ bildet sich im Sinne von Art. 578/715 des S. O. R. eine Genossenschaft, mit Sitz in Leibstadt, bezweckend, in der Gemeinde Leibstadt eine öffentliche Beleuchtungsanlage mit Kraftlieferung zu schaffen und zu unterhalten. Der Zweck kann durch Beschluss der Generalversammlung erweitert werden.

Art. 2.

Es wird nicht beabsichtigt, mit diesem Unternehmen einen Gewinn zu erzielen, wohl aber die Verzinsung und Amortisation der Genossenschaftsschulden durchzuführen, die Anlage zu unterhalten und eventuell zu erweitern.

II. Beginn und Dauer.

Art. 3.

Die Genossenschaft erlangt rechtlichen Bestand mit der Eintragung ins Handelsregister; ihre Dauer ist unbestimmt, das bürgerliche Jahr ist Geschäftsjahr.

1917-1960

Die Anfänge, der Aufbau

1927

Bereits nach 10 Jahren waren die Schulden der EGL vollständig abgetragen.

1933

Die persönliche Haftung der Mitglieder wurde aufgehoben.

1934-1960

Je nach Geschäftsgang wurden Rückvergütungen von 10-30 % ausbezahlt.

1941

Nach 25 Jahren Elektra hatte sich der Stromkonsum in Leibstadt mit 190'000 kWh pro Jahr bereits verzehnfacht.



1956 sendet die SRG an fünf Abenden pro Woche ein rund einstündiges Programm. Schweizweit waren allerdings nur 920 Fernseh-Empfangsbewilligungen gelöst ...



Die Gemeinde Leibstadt ist seit jeher eng mit dem Radsport verbunden. Auf dem Bild um 1920 ist die Zielankunft auf der Rheintalstrasse von Felsenau Richtung Dorfeingang zu sehen. Im Hintergrund rechts steht die erste Transformatorstation. Sie enthielt eine 16 kV / 400 V-Transformation sowie eine 400 V-Verteilung. Die Freileitungsanbindung erfolgte über Porzellanisolatoren, welche an der Aussenfassade unter dem Dachvorsprung angeordnet waren. Mit dem stetigen Umbau des Leitungsnetzes auf Kabelanlagen haben die ursprünglich weit verbreiteten Traföhäuschen in der turmartigen Bauweise an Bedeutung verloren und mussten den heutigen eingeschossigen containerartigen Betonbauten mit unterirdischem Kabelschacht weichen.

Monat	Tag	Beleg	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
-------	-----	-------	-----	------	-----	------

Geschäftsbericht
und
Rechnung
der
Elektra Leibstadt pro 1927.

Vorstand:

- Präsident: Erue Josef, Gemeindeführer in Leibstadt
 Vicepräsident: Kramer Fridolin, Gemeindeführer in Leibstadt
 Aktuar u. Kassier: Högl Siegf. Bez. Richter in Leibstadt.
 Revisor: Grenacher Gottfried Viceman in Leibstadt und
 Eckert August a. Viceman in Leibstadt.

Rechnungsrevisoren.

- Blülle Josef, Schreinermeister in Leibstadt.
 Eckert Armin, Buchhalter in Leibstadt und

Monat	Tag	Beleg	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
-------	-----	-------	-----	------	-----	------

Geschäftsbericht.

Mit Abschluss des vergangenen Jahres können wir auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Die Erwartung die man Anfang in Bezug auf Ausschussmöglichkeiten Energieabsatz u. Prosperität des Unternehmens gesetzt hat, haben sich im grossen und ganzen erfüllt. Es hat mit der Folge dem immer Ausbau des Ortsnetzes auch der Umsatz an abgegebener Energie Schritt gehalten. Die Prosperität und die gesunde Entwicklung des Unternehmens entwickelte, ermöglichte uns, einerseits sowohl die ursprünglichen Erstellungskosten der Anlage im Betrage von Fr. 30000, sowie auch diejenigen der seitherigen Um- und Verstärkungsarbeiten, welche letztere sich auf über Fr. 10000 belaufen, abzustragen und dies trotzdem wir in den Verkaufspreisen für abgegebene Energie unsern Abonnenten ganz bescheidende Ermässigungen gewähren konnten. Diesen Erfolg auf dem Gebiete der örtlichen Elektrizitätsversorgung verdanken wir in der Hauptsache dem Solidaritätsgefühl unserer Abonnenten, nicht zuletzt aber dem bei der Gründung besetzten Gedanken, unsern Wahrung unserer Selbständigkeit, ohne Preisbeteiligung ein Fortwachsen des lediglich dem wirtschaftlichen Wohl

Die 1960er

Industrie = Investitionen = Fortschritt

1961

Das Spanplattenwerk Thermopal AG kam nach Leibstadt. Aufgrund der hohen Stromanforderungen musste von der Elektra sehr viel investiert werden: Die neue Trafostation «Thermopal» wurde gebaut sowie deren Versorgung ab Trafostation «Milchhaus» hergestellt.

Zusammen mit der neuen Hochspannungsversorgung des Bossenhauses entstanden damals Kosten in Höhe von über Fr. 219'000.

1963

Versorgung des Bahnhofquartiers mit Hochspannung.

1966 / 1967

Beginn der Verkabelung des Niederspannungsnetzes.

Gelände Thermopal AG mit eigenem Arealnetz 1966 (links unten)
Spanplattenproduktion in Leibstadt von 1961–1982





1970-1985

1974

Mit dem KKL konnte der Vertrag für die Baustromlieferung abgeschlossen werden. Finanziell war dies für die Elektra ein sehr wichtiges Kapitel.

1981

Die Generalversammlung beschloss, die Tarifstruktur der AEW zu übernehmen. Weiterhin konnten aufgrund der schlanken Organisation der EGL die Rabatte auf die offiziellen AEW-Preise eingeführt werden. Der Rabatt betrug damals 20 % (für die Thermopal 3 %)

1982

Am 25. Februar 1982 kam durch den Konkurs der Thermopal der absolute Tiefpunkt für die Elektra: Weil auf die Thermopal über 80 % des Stromkonsumes entfiel, ergab sich durch den Konkurs eine Schadensumme von über 1 Million Franken zu Lasten der Elektra.

Grossbaustelle Kernkraftwerk Leibstadt, April 1976

1986-2000

Konsolidierung

1986

Nach der Inbetriebnahme des KKL kam die Gratisstromzahlung zum ersten Mal zur Anwendung. Zwischen dem KKL und dem Gemeinderat/Elektra wurden die Modalitäten der Auszahlung ausgehandelt. Diese wurden dann im Gratisstrom-Ersatz-Zahlungsreglement (GEZ) festgehalten.

Ebenfalls 1986 wurde der Kataster (Pläne Elektra-Netz) für ca. Fr. 100'000 beschlossen und der damals letzte Teil des Dorfes (Neuwelt) verkabelt.

1989

Die Generalversammlung beschloss, eine eigene Rundsteuerung einzuführen. Dies wurde nötig, da wegen den verbreitet zur Anwendung gelangten Elektroheizungen in der Nacht eine sehr hohe Leistungsspitze erreicht wurde. Durch die gezielte Zu- oder Abschaltung von Lasten konnte diese reduziert werden.

1993

Erschliessung Furlänge. Das gesamte Projekt (Grabarbeiten, Verkabelung Hoch- / Niederspannung und Trafostation) kommt auf Fr. 196'000 zu stehen. Durch die neue Trafostation ist auch eine wirksame Entlastung der Trafostation Milchhaus möglich.

Die Kuralit AG erstellte eine Grosshalle. Zum Teil mussten Hochspannungskabel verlegt werden, was jedoch nicht zu Lasten der EGL ging. Die Trafostation Kuralit, welche 1961 ins Gebäude selbst eingebaut wurde, musste im Jahr 1994 wieder ausgegliedert werden.

Die Trafostation RADAG (Stauwehr) wurde modernisiert, wobei für die Elektra praktisch keine Kosten entstanden.

Das Leitungskataster wurde wieder auf den neusten Stand gebracht.

Aufgrund des Berichtes der Durena AG hat sich erneut gezeigt, dass, dank der im Jahre 1991 in Betrieb genommenen Rundsteueranlage, unsere Leistungsspitze im Netz vermindert werden konnte. Die Durena AG wird im kommenden Winter die Anlage noch weiter optimieren.



2001-heute

Chancen und Gefahren

2002 / 2003

Neubau des Gemeindehauses mit integrierter Trafostation. Wichtiger Netzknoten: Hier findet die Netzeinspeisung auf 16 kV seitens der AEW statt. Zudem befindet sich hier die Rundsteueranlage sowie die Steuerungseinrichtung für die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Leibstadt.

2011

Einführung der elektronischen Erfassung der Werkleitungen mit dem System GEM LIS von Porta & Partner zusammen mit der Gemeinde Leibstadt.

2012

Aufgrund der Einführung des Stromversorgungsgesetzes per 1. Januar 2009 mussten die Statuten nachgeführt werden: Ab diesem Zeitpunkt können Verbraucher mit 100'000 kWh pro Jahr ihren Stromlieferanten selbst auswählen. Der Strombezug ist jedoch unabhängig vom Netzbetreiber, z. B. in Leibstadt der EGL.

heute

Schwerpunktmässig liegen die Herausforderungen heute bei den technisch-betriebswirtschaftlichen Abläufen, herrührend aus den stetig ändernden Vorgaben der Gesetzgebung und Politik auf Bundesebene.

Waren früher eher Versorgungsausfälle aus Störungen sowie Netzausbauten die wesentlichen Herausforderungen, so sind es heute etwa Themen, wie die Beherrschung von Geschäftsfällen für das Energiemanagement, die Zählerfernauslesung, Einsatz von Vierquadrantenzählern für Photovoltaikanlagen mit anteiliger Eigenverbrauchsmessung sowie Wechselkunden beim Stromeinkauf für Kunden mit einer Mindestbezugsmenge von mehr als 100'000 kWh pro Jahr.

Dies wurde ermöglicht durch die erste Marktöffnungsstufe, welche per 15. Juli 2007 mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung «Strom VG» Realität wurde.

Die volle Marktöffnung bis hinunter auf die Stufe «Haushaltkunde» ist bereits im Strom-VG verankert, wobei der Einführungstermin auf der Zeitachse stetig nach hinten versetzt wird. Mit der Energiestrategie 2050 wurde 2013 auf Bundesebene ein erstes Massnahmenpaket für die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Energieversorgung erarbeitet. Ein zentraler Punkt ist der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie ...

Die Herausforderung für die Elektra liegt hierbei im administrativen Aufwand, solche Abläufe korrekt und nichtdiskriminierend behandeln zu können, auch wenn nicht mit einer Massenabwanderung zu anderen Anbietern zu rechnen ist.

Die Chance für die Elektra liegt einmal mehr darin, Dienstleistungen mit massgeschneiderten Lösungen zu marktfähigen Konditionen einkaufen zu können und damit die Prosperität aufrecht zu erhalten.

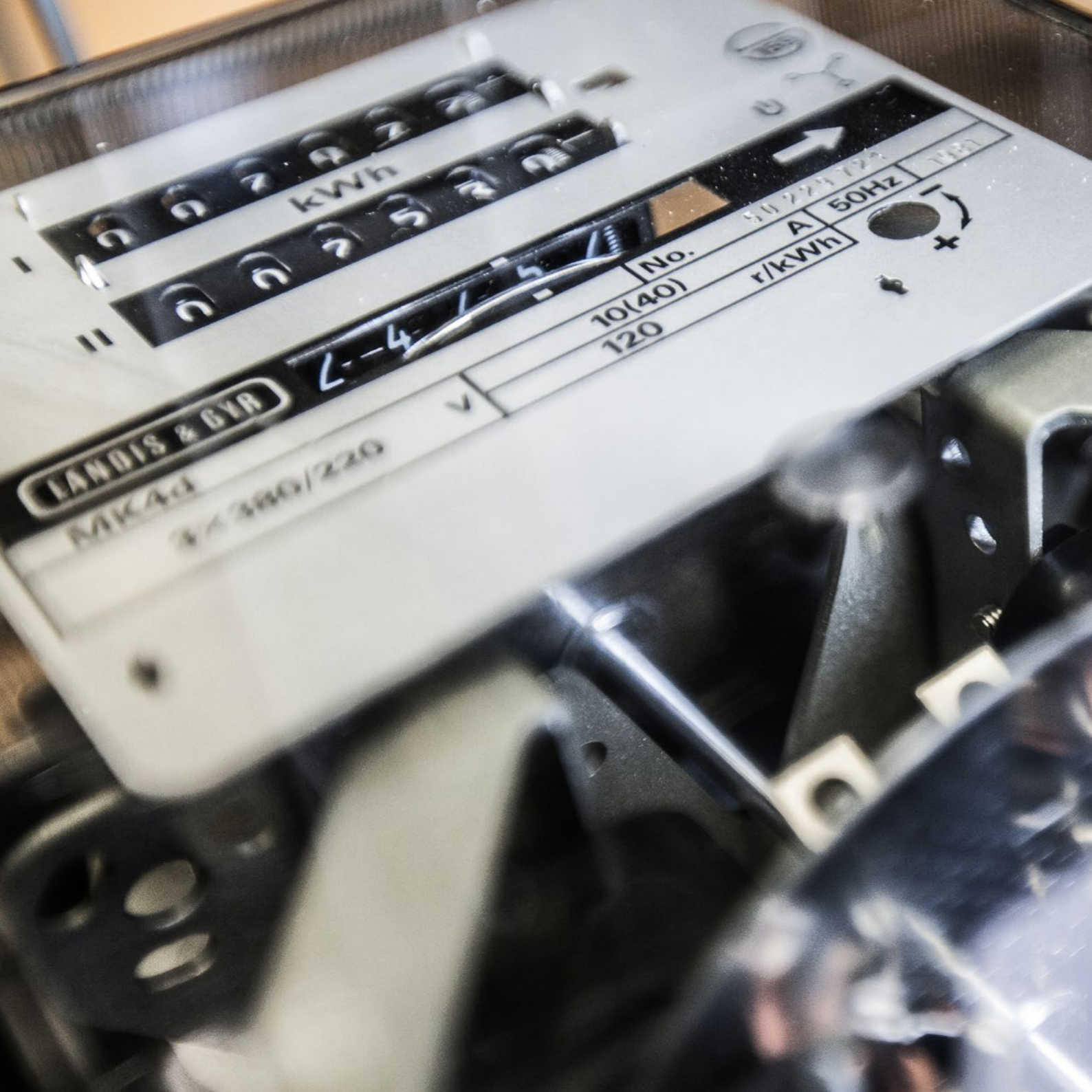
Hier liegt ein markantes Potential, sich gegenüber grossen Energieversorgungsunter-

nehmen mit enormer Mittelbereitstellung für Marktforschung, Marketing, Verkaufsfördermassnahmen etc. bewusst abzugrenzen.

Diese Handlungsweise ergibt sich aus der genossenschaftlichen Definition des Verzichtes auf Gewinnmaximierung zu Gunsten eines qualitativen Wachstums.

Solange die Balance zwischen Aufwand und Ertrag wettbewerbsorientiert gehalten werden kann, stellt sich auch die Existenzberechtigungsfrage kleiner Unternehmen nicht an erster Stelle.

Ein generelles Problem unserer Zeit dürfte sich unabhängig von der politischen Entwicklung bei der Neubestellung der genossenschaftlichen Organe ergeben: Die Bereitschaft, sich persönlich zu engagieren, nicht in erster Linie aus monetären Anreizen, sondern viel mehr aus der Freude, sich zum Wohle des Kollektivs einzubringen, schwindet zusehends ...



Der Wandel im neuen Jahrtausend

Das politische Umfeld, globale Ereignisse und die verschiedenen Anläufe der Schweiz zur Marktöffnung für Strom:

2002

Die Regierung und das Parlament wollten den Strommarkt schrittweise öffnen, um die inländische Rechtslage gegenüber der EU anzupassen. Das Schweizer Stimmvolk sagte jedoch «Nein» zum geplanten Elektrizitätsmarktgesetz EMG.

2004

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2004 das Stromversorgungsgesetz verabschiedet. Die Öffnung des Strommarktes soll in einem ersten Schritt Grossverbrauchern sowie kleineren und mittleren Betrieben zu Gute kommen.

2008

Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes, wie vom Bundesrat per Dekret verabschiedet.

März 2011

Störfall im Kernkraftwerk Fukushima mit weitreichenden Folgen: Der Bundesrat beschliesst den Ausstieg aus der Kernenergie in Raten.

Subventionen für neue erneuerbare Produktionsanlagen sowie fallende Preise für fossile Brennstoffe führen zum Preiszerfall. Verschärfend wirkt dabei eine mangelnde Bestrafung bei übermässigem CO₂-Ausstoss. Bestehende erneuerbare Produktion und klassische Wasserkraftwerke geraten zunehmend unter Rentabilitätsdruck.

Tarife – Früher war alles einfacher!

Aus dem Reglement von 1918:

Stromabgabe für Heiz-, Koch- und andere Zwecke.

Stromverbrauchsapparate, wie Bügeleisen, Heiz- und Kochapparate etc. dürfen mit Ausnahme der Kochapparate nur während der Zeit da kein Licht gebraucht wird im Betriebe sein. Sie dürfen also nicht gebraucht werden während folgenden Stunden:

		Morgens:	Abends:
Im Januar u. Dezember	von 6–8 ¹ / ₂ Uhr,	von 3 ¹ / ₂ –10 Uhr.	
„ Februar „ November	„ 6–8 „	„ 4 ¹ / ₂ –10 „	
„ März „ Oktober	„ 6–7 „	„ 5 ¹ / ₂ –10 „	
„ April „ September	„ — — „	„ 6 ¹ / ₂ –10 „	
„ Mai „ August	„ — — „	„ 7 —10 „	
„ Juni „ Juli	„ — — „	„ 8 —10 „	

Aus Sicht des Kunden war früher tatsächlich alles verständlicher geregelt. Aber: Würden Sie heute solche Einschränkungen in der Nutzung akzeptieren?

Es gab einen «All in»-Preis in dem die Elektra sämtliche Dienstleistungen, vorgelagerte Netzkosten und Stromtarife in einen Tarif gepackt hat. Die Stromrechnung reduzierte sich auf Verbrauchsangaben und Bepreisung:

Die Energieabgabe erfolgt nach Doppeltarifzähler. Der Preis beträgt:

Für Tagesstrom	20 Cts. pro KWSTD.
„ Nachtstrom	45 Cts. „ „

Bemerkenswert: Nachtstrom war gut doppelt so teuer wie der Tagstrom! Heute ist es eher umgekehrt. Am Modell Hoch-/Niedertarif hatte sich über gut neun Jahrzehnte bis zur Marktöffnung nichts grundlegendes verändert. Trotzdem haben verschiedene Einflüsse und Marktmechanismen dazu geführt, dass der Strompreis (kaufkraftbereinigt) bis zur Gegenwart rund 33-mal billiger wurde.


Tarife heute

Durch die Marktöffnung wurden moderne Informationsbedürfnisse geschaffen, die zu befriedigen sind. Mit der Einführung des Strommarktgesetzes muss sich die Stromrechnung nun aufteilen:

1. Für den **Strom** wird die reine Energielieferung berechnet. Grosskunden ab 100'000 kWh haben seit 2008 hier bereits die freie Wahl des Lieferanten.

2. Die **Netzinfrastuktur** hingegen stellt ein physikalisches Monopol dar und es werden Netznutzungsgebühren verursachergerecht an die Endkunden verrechnet. Diese fallen im natürlichen Monopol an, da es keine Alternative zum physikalisch bestehenden Netz gibt.

3. Gesetzliche **Abgaben** wie Mehrwertsteuer, Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische, die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL) und die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Leibstadt.



Tarif Classic-16

Strom für Privat- und Firmenkunden
(Haushaltungen, Gewerbe, Landwirtschaft, und Gemeinde)

Produktbeschreibung
Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung, Strombezug in Niederspannung 0,4 kV, Anschlusswert maximal 80 Ampère, ohne Leistungsmessung

Preise
Gültig für die Lieferperiode 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise
Hochtarif	6.35 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh
Niedertarif	4.65 Rp./kWh	3.35 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		Fr. 7.00
Blindenergie (nur bei Mehrbezug)		2.50 Rp./kWh

Preiszonen		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die gesetzliche Mehrwertsteuer: aktuell 8,0 %
- Die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische: aktuell 1,10 Rp./kWh, ab 1.1.2016 mutm. 1,30 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid): aktuell 0,54 Rp./kWh, ab 1.1.2016 mutm. 0,45 Rp./kWh
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Leibstadt: aktuell 0,15 Rp./kWh
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

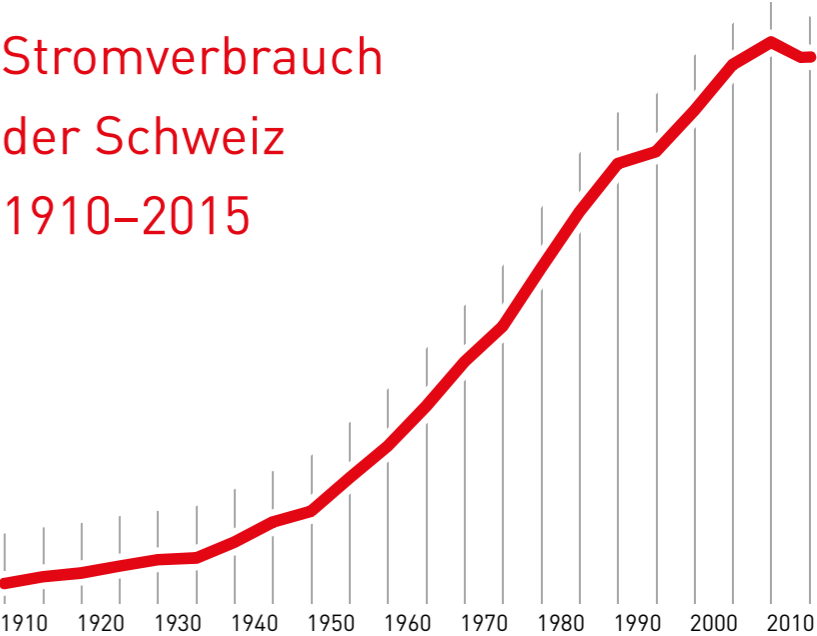
Rechnungsstellung

- Winterhalbjahr (1. Oktober – 31. März): Abrechnung im April (keine Akontorechnung)
- Sommerhalbjahr (1. April – 30. September): Abrechnung im Oktober (keine Akontorechnung)
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen
- Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren und Verzugszins (5 %) erhoben werden

Elektra Genossenschaft Leibstadt, Oberdorfstr. 222, 5325 Leibstadt
Tel. 056 267 63 50 - Fax. 056 267 63 49 - email: finanzien@leibstadt.ch - www.leibstadt.ch



Stromverbrauch der Schweiz 1910–2015



Die Schweiz verbraucht gegenüber 1950 rund 6-mal mehr Strom. Den Rückgang des Stromverbrauchs 2014 führt das Bundesamt für Energie (BFE) auf den sehr warmen Winter zurück, da über 10 % des gesamten Stroms für das Heizen verwendet werden.

Leibstadt 1949



STROM IN UND UM LEIBSTADT



Bau Stauwehr Leibstadt-Dogern 1930



Wehrkraftwerk / Dotierkraftwerk RADAG beim Stauwehr in Leibstadt
Inbetriebnahme: 4. Dezember 2009, installierte elektrische Leistung: 24 MW
Die Fischtreppe im Vordergrund ermöglicht den Fischen den Aufstieg vorbei am Kraftwerk

Stromproduktion in Leibstadt

RADAG

Im Zuge der Neuvergabe (2003) zur Konzessionierung der Wassernutzung im bestehenden Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern wurden an den Betreiber «RADAG» Auflagen zur Mindestrestwasserführung im alten Rheinlauf auferlegt. Dieser beginnt unterhalb des Stauwehrs in Leibstadt und erstreckt sich bis zur Einmündung unterhalb des Kraftwerksauslaufs bei Albbruck.

Um die Restwassermenge nicht ungenutzt zu belassen, wurde das Dotierkraftwerk auf Schweizer Seite beim Stauwehr Leibstadt erstellt. Die Energieableitung erfolgt über das Wehr auf die deutsche Seite und wird dort auf 50 / 110 kV hochtransformiert.

Die eingespeiste Energie wird ab der Kraftwerksverteilung anteilig ins Leitungsnetz auf Schweizer Seite zurückgeführt.

Mit dem Netzanschluss der 16 kV-Noteinspeisung ab der Trafostation «Rheinäcker» bis Trafostation «Wehrkraftwerk» besteht eine vertragliche Beziehung. Diese Verbindung kommt selten zum Einsatz, etwa im Falle einer Netzstörung mit Stromausfall auf deutscher Seite und gleichzeitigem Kraftwerksausfall, etwa durch geplante Revisionen oder ungeplante Störungen. In solchen Situationen muss die volle Funktionalität des Stauwehrbetriebes gewährleistet bleiben, was mit der Noteinspeisung aus unserem 16 kV-Netz vorgesehen ist.

Der ökologische Mehrwert durch das Umgehungsgewässer für Natur und Umwelt ist ein echter Hingucker im Naherholungsgebiet «Nachtigall» und wurde nur aufgrund behördlicher Auflagen realisiert.



Kernkraftwerk Leibstadt «KKL»

Inbetriebnahme: 15. Dezember 1984, installierte elektrische Leistung: 1'275 MW

Die «Dampffahne» ist der weithin sichtbare Wegweiser nach Leibstadt

Stromproduktion in Leibstadt

KKL

Das KKL hat einen grossen Stellenwert für Leibstadt und Umgebung, denn als grösster regionaler Arbeitgeber findet es bei der Standortgemeinde wie auch bei den Einwohnern von Leibstadt grosse Akzeptanz.

Mit der Regelung von Gratisstromersatzzahlungen erfolgt ein jährlicher Beitrag des KKL an die Stromverbraucher in Leibstadt in Form einer finanziellen Ausschüttung basierend auf den Elektra-Verbrauchsangaben pro Kunde.

Eine direkte Geschäftsbeziehung zwischen der Elektra und dem KKL existiert jedoch weder netzseitig noch kommerziell.

Der Stromabtransport vom KKL erfolgt auf den 380 kV-Leitungen vom Unterwerk (Umspannwerk) KKL zum Unterwerk Beznau, respektive zum Unterwerk Laufenburg über das nationale Übertragungsnetz.

Die Eigenbedarfsversorgung des KKL erfolgt über das 50 / 110 kV-Netz der Axpo auf den Leitungen Beznau-Leibstadt und Klingnau-Leibstadt.

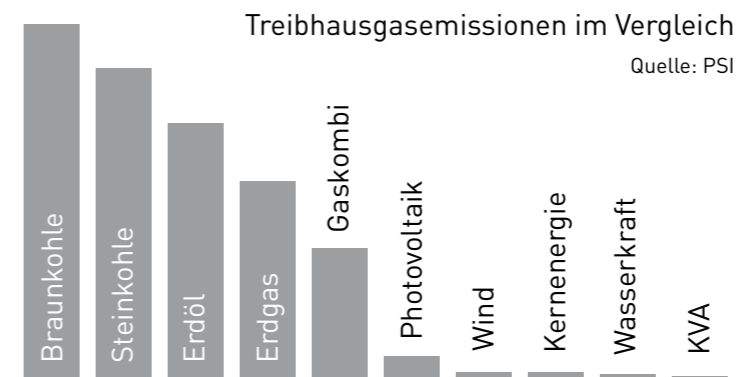


Kalt AG, Bossenhaus. Eine von sechs Photovoltaikanlagen in Leibstadt
 Installierte Leistung: 312 kWp

Stromproduktion in Leibstadt

Photovoltaik

«Die Solarstromanlage der Kalt AG speist mit einem mittleren Stromertrag von 1'000 kWh/kWp oder 1'000 Vollaststunden jährlich etwa 312'000 Kilowattstunden CO₂ freie Energie ins Netz. Dies entspricht dem Stromverbrauch von etwa 100 Haushalten. Damit könnte ein Elektroauto bei einem Verbrauch von 15 kWh/100 km die Erde 50-mal umrunden. Die Einsparung an klimaschädlichem CO₂ beträgt jährlich 1'860 Tonnen – um einen äquivalenten Klimaschutzeffekt zu erzeugen, müsste man 37'000 Quadratmeter neuen Wald pflanzen. In 25 Jahren leisten die Solaranlagen der Kalt AG einen Klimaschutzbeitrag wie etwa 375'000 Bäume.» Quelle: Dokumentation der «Miloni Solar AG»



Die Leistung von Photovoltaikanlagen wird in Wp (Watt Peak) oder kWp (Kilowatt Peak) angegeben. Die englische Bezeichnung «peak» bezieht sich dabei auf die höchstmögliche Leistung der Anlage. Diese ist allerdings nur unter Normbedingungen im Labor zu erreichen – in der Praxis weichen die Werte mitunter stark ab.

Mit der neuen Gesetzgebung «StromVG» wurde die Möglichkeit gegeben, selbst Stromproduzent zu werden. Die aus Politik und Wirtschaft gegebenen Anreize, in Kombination mit eigenen Überlegungen der Investoren, haben bis heute zur Realisierung der folgenden Anlagen geführt:

Photovoltaikanlage Schilling Martin, Rheintalstrasse 293

- › Los 1: Installierte elektrische Leistung: 6,45 kWp, Inbetriebnahme: 2010
- › Los 2: Installierte elektrische Leistung: 2,64 kWp, Inbetriebnahme: 2013

Photovoltaikanlage Meier Alban, Bäumlweg 32

- › Los 1: Installierte elektrische Leistung: 23 kWp, Inbetriebnahme: 2011
- › Los 2: Installierte elektrische Leistung: 36 kWp, Inbetriebnahme: 2013

Photovoltaikanlage Knecht + Sutter AG, Krummacker 575

- › Los 1: Installierte elektrische Leistung: 56 kWp, Inbetriebnahme: 2013

Photovoltaikanlage Holenstein Werner, Breitensteinstrasse 419

- › Los 1: Installierte elektrische Leistung: 10 kWp, Inbetriebnahme: 2013

Photovoltaikanlage Käser Ernst, Schlossackerweg 456

- › Los 1: Installierte elektrische Leistung: 12 kWp, Inbetriebnahme: 2013

Photovoltaikanlage Kalt AG, Bossenhaus

- › Los 1: Installierte elektrische Leistung: 66 kWp, Inbetriebnahme: 2012
- › Los 2: Installierte elektrische Leistung: 112 kWp, Inbetriebnahme: 2013
- › Los 3: Installierte elektrische Leistung: 84 kWp, Inbetriebnahme: 2015
- › Los 4: Installierte elektrische Leistung: 50 kWp, Inbetriebnahme: 2015

Gesamthaft sind im Leibstadter Netz sechs Anlagen von total 458 kWp installiert. Die Energieableitung erfolgt vollumfänglich in unsere 400 V-Netze.

Stromproduktion pro Jahr

Kernkraftwerk Leibstadt



Wehrkraftwerk Leibstadt-Dogern

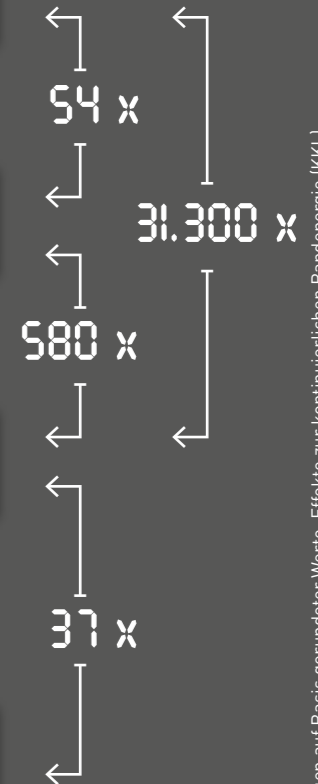


Photovoltaikanlage Kalt Bossenhaus



Stromverbrauch pro Jahr

Elektra Genossenschaft Leibstadt

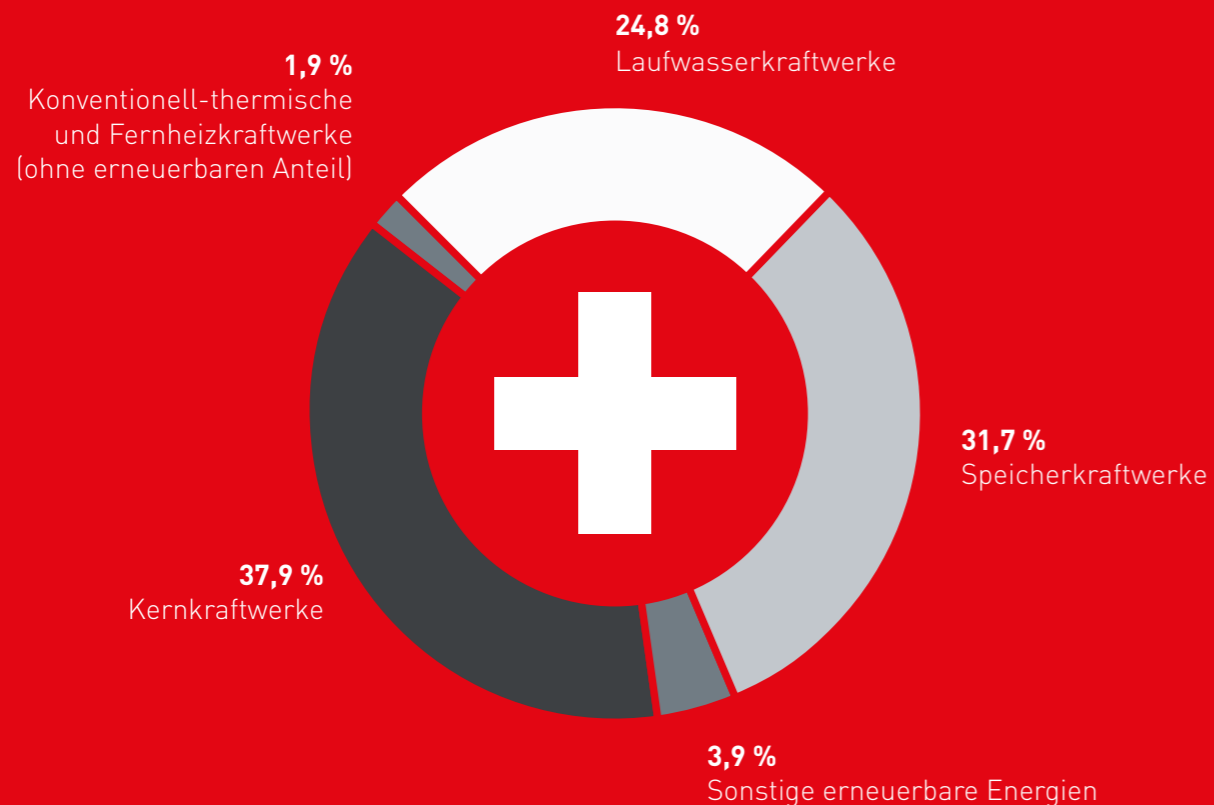


Idealisierte Beispielerrechnungen auf Basis gerundeter Werte. Effekte zur kontinuierlichen Bandenergie (KKL) gegenüber unstopfender Produktion aus erneuerbaren Energien sind nicht berücksichtigt.



Um das KKL zu ersetzen, bräuchte es 54 Wehrkraftwerke Leibstadt-Dogern oder 31'300 Photovoltaikanlagen ähnlich der Kalt-Installation. Das Wehrkraftwerk könnte 15 Gemeinden in der Grösse Leibstadts versorgen. Die Kalt-Photovoltaikanlage liefert 2,7 % des von der Elektra benötigten Stroms. Für 100 % würden 37 Anlagen dieser Grösse benötigt.

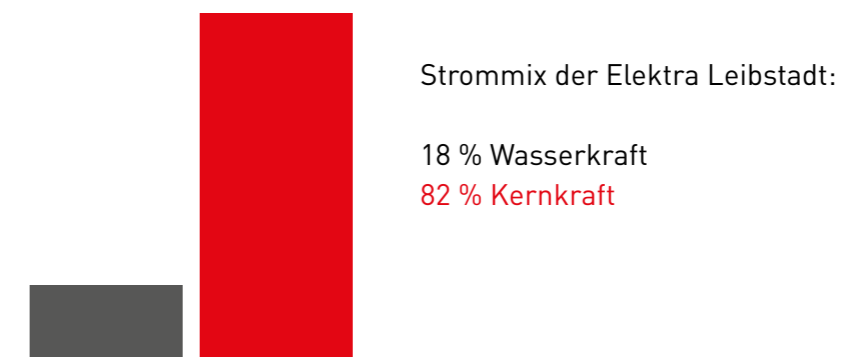
Der Schweizer Strommix 2014



Quelle: www.strom.ch

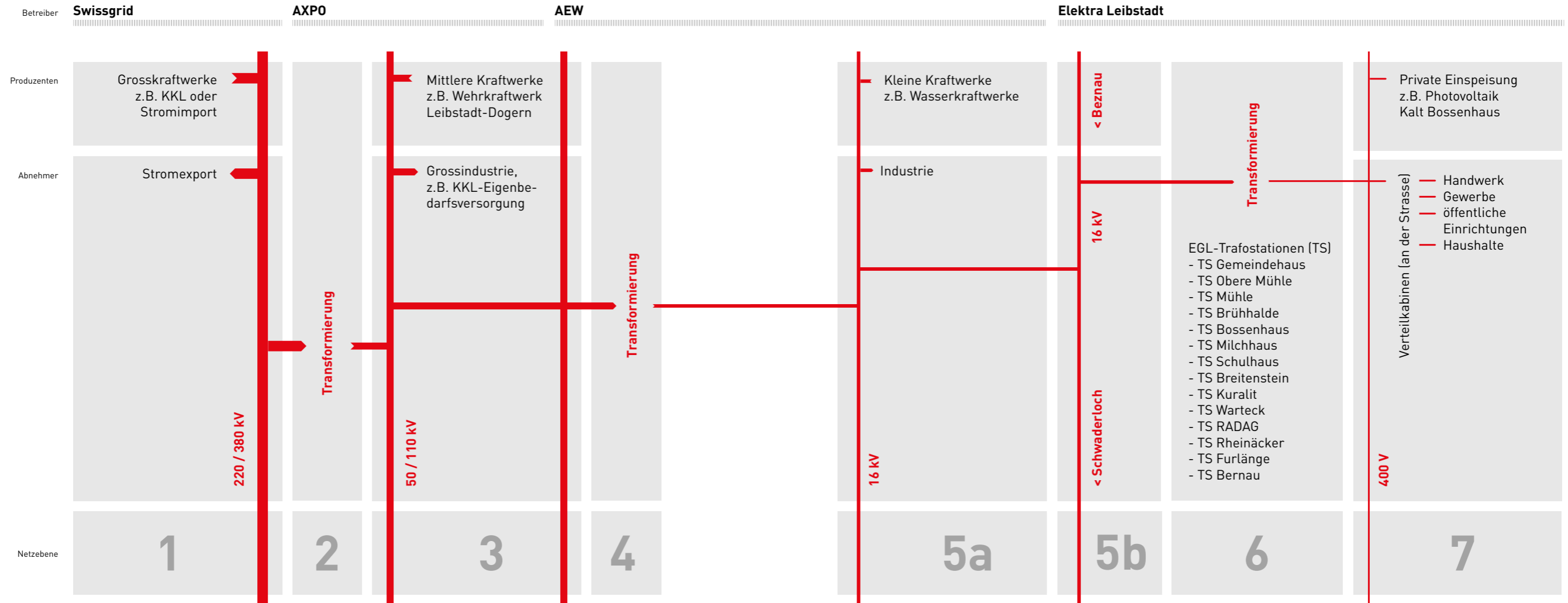
Woher kommt der Strom?

Die Elektra Leibstadt kauft den Strom bei der AEW Energie AG ein. Beide sind historisch bedingt lange Weggefährten. Mit der AEW haben wir einen verlässlichen Partner. Als vorliegender Netzbetreiber gibt es viele Schnittstellen, welche auf vertraglicher Basis geregelt sind. Trotz turbulentem Marktgeschehen war es der AEW immer möglich, marktkonforme Lieferbedingungen für den Stromeinkauf anzubieten, sodass wir bis heute die guten Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten können.

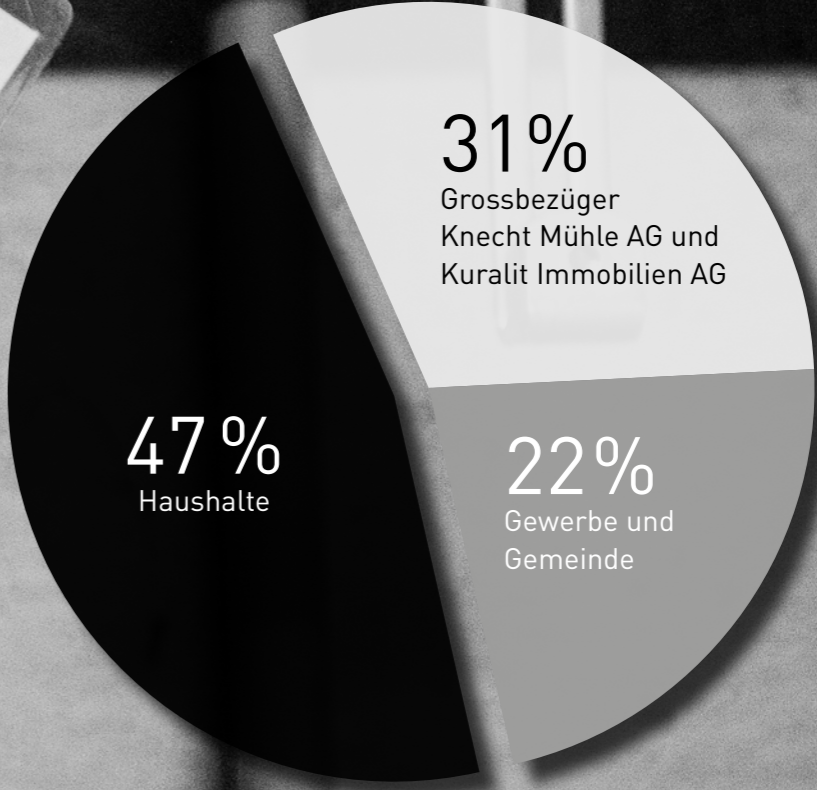
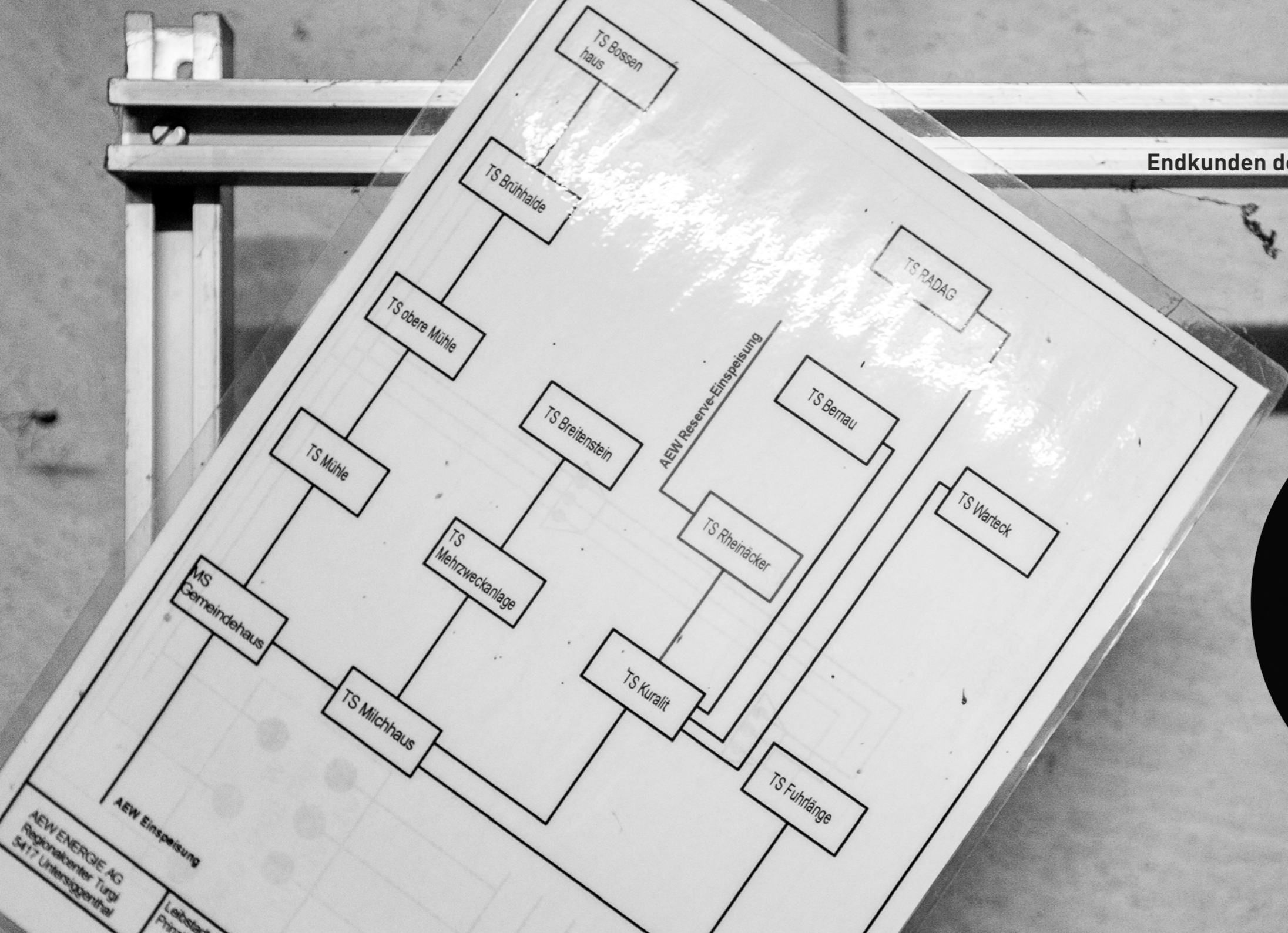


Die AEW Energie AG mit Sitz in Aarau ist ein Schweizer Energieversorgungsunternehmen mit knapp 300 Mitarbeitenden. Sie gehört vollständig dem Kanton Aargau und versorgt das Kantonsgebiet mit Strom. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen eigene Wasserkraftwerke und ist an verschiedenen Kraftwerken, z. B. auch dem KKL, beteiligt. Die AEW ist Aktionärin und Partnerin der Axpo.

Die Netzebenen am Beispiel der Elektra Leibstadt



Endkunden der Elektra Leibstadt





FRAGEN! ANTWORTEN?

**Oskar Kalt, Elektra-Präsident und Leiter Anlagennutzung bei der Axpo Power AG
Division Netze, versucht einfache Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben:**

Muss ich mir wegen Elektrosmog Sorgen machen?

Die WHO beschreibt «Niederfrequente elektrische Felder wirken auf den menschlichen Körper genauso, wie auf jedes andere Material: Wenn elektrische Felder auf leitfähige Materialien treffen, beeinflussen sie die räumliche Verteilung von elektrischen Ladungen auf der Materialoberfläche. Sie bewirken einen Stromfluss durch den Körper hindurch zur Erde. Niederfrequente magnetische Felder induzieren im menschlichen Körper Ströme, die auf geschlossenen Kreiswegen fließen. Die Stärke dieser Ströme hängt von der Stärke des äusseren Magnetfeldes ab. Sind diese Ströme stark genug, dann können sie Nerven und Muskeln stimulieren oder andere biologische Vorgänge beeinflussen.» - Dabei kommt die WHO «zu dem Schluss, dass die derzeitige Kenntnislage die Existenz irgendwelcher gesundheitlichen Folgen einer Exposition durch schwache elektromagnetische Felder nicht bestätigt. Allerdings gibt es noch einige Wissenslücken bei biologischen Effekten, was weitere Forschungen nötig macht.» Quelle: www.who.int

Warum soll ich Strom sparen?

Der Appell der Landesregierung, mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen, geht an den Konsumenten. Wie auch schon gehört, liegt viel Potential bei jedem Einzelnen. Es ist sinnvoll, sich über sein eigenes Konsumverhalten bewusst zu werden. Schwieriger wird es dann, wenn im alltäglichen Verbrauch Einsparmassnahmen mit Komforteinbussen in Kauf zu nehmen sind. Unter allen gut gemeinten Ratschlägen ist dieser aus unserer Sicht immer richtig: Die effizienteste Art Strom (Energie) zu sparen ist, diese gar nicht erst produzieren zu müssen.

**Der Abgasskandal von VW ist in aller Munde. Ich habe solch ein Auto.
Sollte ich es verkaufen und ein Elektroauto anschaffen?**

Ein Elektroauto, welches mit stark CO₂-belastetem Strom wie etwa aus Braunkohlekraftwerken betrieben wird, verursacht rund doppelt so viel CO₂ wie ein modernes Benzinfahrzeug. Entscheidend ist also, woher der Strom für Ihr Fahrzeug kommt. Zudem steckt in der Produktion Ihres Fahrzeugs ebenfalls Energie, welche Sie auf den gesamten CO₂-Fussabdruck anrechnen sollten. Sie müssten zudem Ihr altes Fahrzeug verschrotten, denn es würde nichts nützen, dieses zu verkaufen und ein Anderer fährt dann damit herum.

**Wieviel Strom würden wir in der Gemeinde sparen, wenn alle Strassenlaternen
und Lampen auf LED umgestellt wären?**

Die Gemeinde Leibstadt hat entschieden, die Strassenbeleuchtung auf LED umzustellen. Und zwar in 4 Etappen. Die ersten beiden Etappen sind bereits erfolgt. Bezüglich Energieeinsparung müssen eventuelle Erwartungen allerdings etwas gedämpft werden. Die Umstellung wird kaum ins Gewicht fallen, da mit den gegenwärtig eingesetzten Leuchtmitteln bereits eine recht hohe Energieeffizienz gegeben ist. Eine sukzessive Modernisierung im Zuge der normalen Erneuerung ist hingegen der richtige Weg.

Generell gilt, auch im Haushalt: Bei vorzeitiger Ablösung technischer Komponenten ist stets zu berücksichtigen, dass in diesen Produkten aus dem Herstellungsprozess ein gerüttelt Mass an «grauer» Energie gebunden ist. Dies muss bei einem Ersatz im Sinne einer Gesamtenergiebilanz berücksichtigt werden!

Die EGL kauft über 80 % Kernenergie. Wäre es nicht zeitgemässer, im eingekauften Strommix mehr auf erneuerbare Energien zu setzen?

Der grosse Anteil an Kernenergie steht im Zusammenhang mit der Beziehung unserer Gemeinde als Standortgemeinde des KKL und dessen wichtige Funktion als Arbeit- und Auftraggeber sowie Gebührenzahler in unserem Versorgungsgebiet. Einige Angestellte des KKL wie auch ansässige Unternehmen und Institutionen könnten es nicht verstehen, wenn wir uns mit Strom aus überwiegend «neuen Erneuerbaren» Energiequellen eindecken würden.



Gilt die Strombranche zu Recht als konservativ, träge und wenig innovativ?

Die Anlagen zur Stromproduktion und Verteilung wie Kraftwerke und Netze sind kapitalintensiv und verfügen in der Regel über eine lange technische Nutzungsdauer. Im Gegensatz zur Konsumgüterbranche besteht somit ein erhöhtes Risiko zu nichtamortisierbaren Investitionen mit Sonderabschreibungen. Diese Randbedingungen veranlassen eher zu sorgfältigen und überlegtem Investitionsverhalten, was fälschlicherweise oft als fehlender Innovationsgeist ausgelegt wird.

Deutschland ist vorbildlich bezüglich erneuerbarer Energie – wieso ist die Schweiz nicht aktiver?

Statistisch ist Deutschland zwar führend im Bau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen, aber: Ein deutscher Haushalt bezahlt inzwischen 41 % mehr für Elektrizität als der europäische Durchschnitt, die Industrie 19 % mehr. Die CO₂-Emissionen sind im vergangenen Jahr angestiegen von 920 auf 925 Millionen Tonnen (Zielwert war 750 Millionen Tonnen), der Stromverbrauch ist gestiegen statt gesunken und die Förderzahlungen für erneuerbare Energien betragen nunmehr 7 Eurocents pro Kilowattstunde (geplant war Einfrierung bei 3,5 Eurocents).

In der Zeitung stand, dass der Strom zurzeit noch 2 Eurocents pro kWh kostet. Wieso bezahle ich dann in Leibstadt über 5 Rappen?

Die Gesetzgebung ermöglicht den Versorgungsunternehmen, welche auch eigene Kraftwerke / Beteiligungen besitzen, die Versorgungsenergie zu Gestehungskosten an ihre Endkunden weiterzurechnen. Dazu kommt eine Marge zur Deckung der Verwaltungskosten. Marktpreis ist für Bandenergie, der Kunde will aber konsumangepasste Energie. Das Versorgungsunternehmen muss sich längerfristig eindecken und kann daher den Strompreis nicht täglich dem Markt anpassen.

Ist unsere Stromversorgung noch sicher?

Die schweizerische Stromversorgung steht in den kommenden Jahren vor einem grundlegenden Umbruch. Die inländische Stromproduktion und das elektrische Netz müssen in grossem Stil erneuert und ausgebaut sowie auf neue Gegebenheiten ausgerichtet werden.

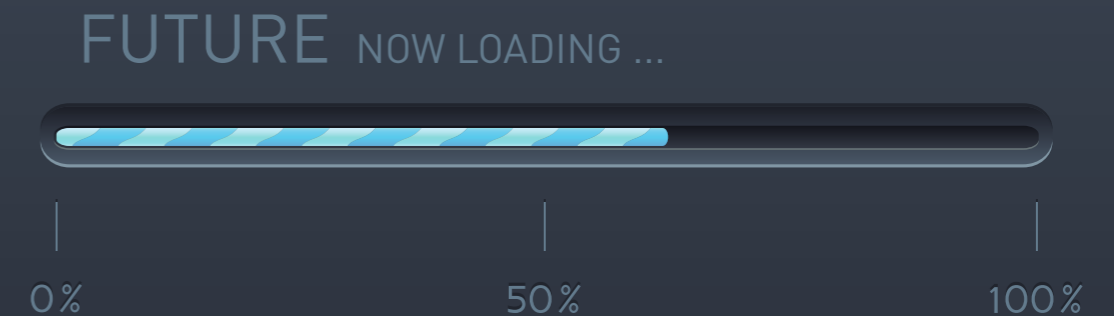
Mit dem Entscheid von Bundesrat und Parlament, schrittweise aus der Kernkraft aussteigen und die neue Energiestrategie 2050 umzusetzen, hat die Aufgabe zusätzlich an Brisanz gewonnen. Die Schweiz sollte sich dringend mit der Frage auseinandersetzen, wie die Energieversorgung auf eine nachhaltige Basis gestellt werden könnte. Dabei spielt die Stromversorgung eine zentrale Rolle: In den kommenden Jahrzehnten erreichen die schweizerischen Kernkraftwerke das Ende ihrer sicherheitstechnischen Lebensdauer und die Bezugsrechte für Strom aus französischen Kernkraftwerken laufen aus – mit geringer Aussicht auf Erneuerung. Rund die Hälfte des heutigen Stromangebots steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die Nachfrage trotz Effizienzsteigerungen voraussichtlich weiter zunehmen: durch die Anwendung neuer

Technologien, die Strom benötigen, durch die wachsende Bevölkerung, durch steigende Konsummöglichkeiten und durch die Substitution fossiler Energiequellen in den Bereichen Raumwärme (Wärmepumpen) und Mobilität (Elektrofahrzeuge).

Durch den Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima im März 2011 hat die Frage, wie die Schweiz ihre Stromversorgung sicherstellen will, weiter an Brisanz gewonnen. Die Kerntechnik hat – zumindest vorübergehend – an Akzeptanz verloren; die Bereitschaft zur «Energiewende» scheint gestiegen. Damit diese Energiewende gelingt, braucht es jedoch Entscheidungen unter Unsicherheit. Es müssen immer gewisse Risiken eingegangen werden, und es ist unklar, wie das dynamische System Mensch-Umwelt reagieren wird. Deshalb müssen die Entscheide so gefällt werden, dass die Stromversorgung einerseits gesichert bleibt, andererseits aber auch an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann ...

Quelle: satw.ch



Wege in die Zukunft der Elektrizitätsnetze

Eine in Zukunft vermehrt dezentrale Erzeugung aus dargebotsabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind führt zu neuen Herausforderungen in den elektrischen Netzen und im gesamten Stromversorgungssystem.

Als Smart Grid wird ein System verstanden, das unter Einbezug von Mess- sowie Informations- und Kommunikationstechnologien den Austausch elektrischer Energie aus verschiedenartigen Quellen mit Konsumenten verschiedener Bedarfscharakteristika intelligent sicherstellt.

Ein solches System soll den Bedürfnissen aller Marktakteure und der Gesellschaft Rechnung tragen. Die Nutzung und der Betrieb des Systems können dadurch optimiert und effizienter gestaltet werden, die Kosten und der Umwelteinfluss können minimiert und die Versorgungsqualität und -sicherheit in ausreichend hohem Masse gewährleistet werden.

Virtuelle Kraftwerke, welche räumlich verteilt am Netz angeschlossen sind, ermöglichen eine koordinierte und marktgerechte Einspeisung vieler kleiner, dezentraler und steuerbarer Erzeugungseinheiten. Sie ver-

binden zentrale und dezentrale Erzeugungstechnologien so miteinander, dass Schwankungen in der Stromproduktion ausgeglichen werden und die Kraftwerke nachfragegerecht Energie produzieren.

Eine Vielzahl verschiedenartiger Stromspeicher im Netz unterstützt dies. Verbraucher nehmen im Stromversorgungssystem der Zukunft eine aktivere Rolle in einem offenen Strommarkt ein. Intelligente Laststeuerungen, welche automatisiert und koordiniert erfolgen, flexibilisieren auf kurzen Zeitskalen den Verbrauch. Dies erweitert die im Stromversorgungssystem verfügbare Speicherkapazität.

Ebenso ist Elektromobilität mit Anreizsystemen, einer intelligenten Laststeuerung und Vehicle-to-Grid Technologien verbunden. Letztere erlauben den Fahrzeugen, ähnlich zu dezentralen Stromspeichern, Energie bei Bedarf ins System rückspeisen zu können.

Es stellt sich heute die Frage, wie genau Smart Grids auszugestalten sind ...

Auszug aus «Smart Grid Roadmap Schweiz»
Bundesamt für Energie BFE, 2015





DIE EGL ORGANISATORISCH



Einblick in die «Trafostation 00» beim Gemeindehaus: Rechts die 16 kV-Schaltanlage. Hier erfolgt die zentrale Stromeinspeisung von der AEW ins EGL-Netz sowie die Verteilung an die weiteren Trafostationen. Links schützen die orangen Türen die Leistungskomponenten der Rundsteuerung. Dahinter leicht verdeckt der 16 kV / 400 V-Trafo. An der hinteren Wand erfolgt die 400 V-Verteilung zu den Verteil-kabinen.



Infrastruktur und Installationen der EGL

Die Haupteinspeisung erfolgt von der AEW in der Trafostation «Gemeindehaus», eine zweite Noteinspeisung befindet sich in der Trafostation «Rheinäcker». Die Elektra Genossenschaft Leibstadt ist Eigentümer der Netzanlagen auf Netz-ebene 5b–7. (Siehe auch Seite 60)

Kennzahlen der EGL 2016

Netzebene 5b

Kabel Mittelspannung (16 kV)	6 km
Messpunkte (16 kV)	2 (Kuralit, RADAG)
Energie (2014, 16 kV)	1'168 GWh

Netzebene 6

Transformatoren (16 kV / 400 V)	13
Gesamtleistung	6'960 kVA

Netzebene 7

Kabelverteilkabinen	38
Kabel Niederspannung (400 V)	14 km
Kabel Hausanschluss (400 V)	15,8 km
Messpunkte (400 V)	698
Energie (2014, 400 V)	9'412 GWh
Kabelschutzrohre im Boden	8,4 km

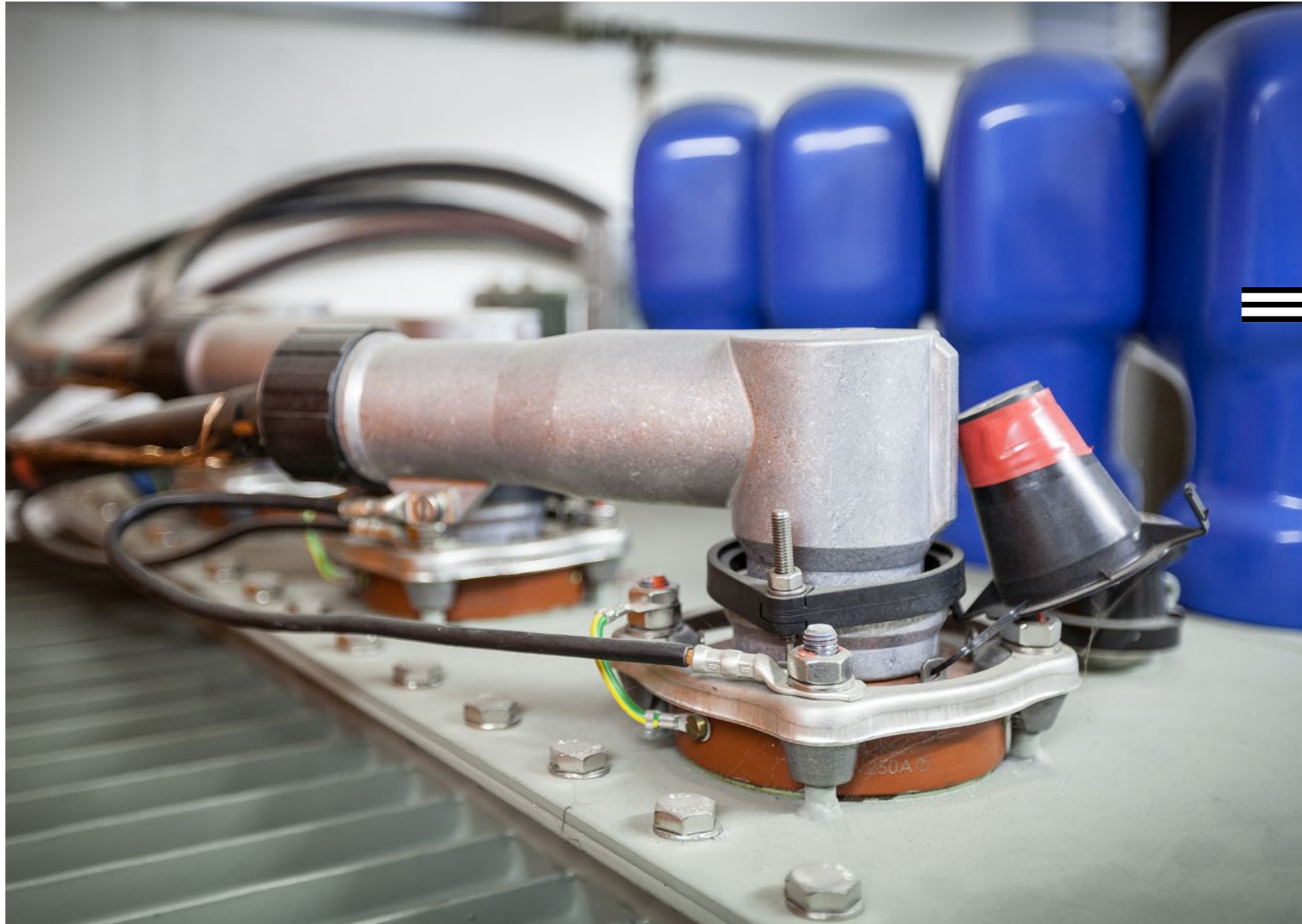
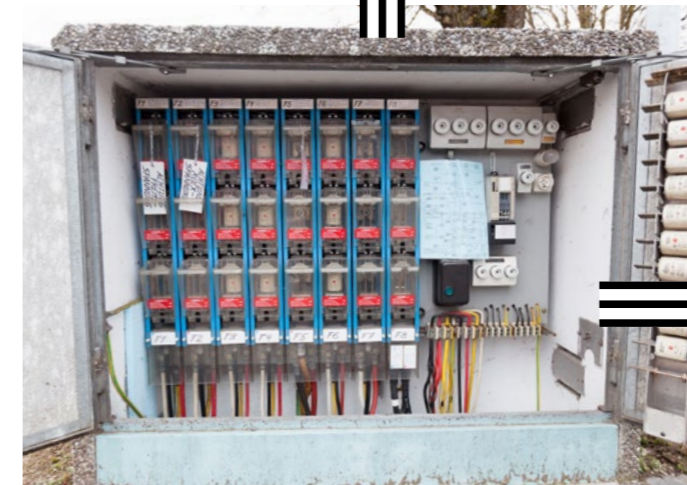


Foto oben: Vorne 16 kV von der AEW rein in unseren Trafo und hinten mit 400 V ins EGL-Netz wieder raus
 Fotos rechts: Ab durch die Verteiler und (Foto unten) durch die Verteilkabinen an der Strasse direkt in die Häuser



Personen der Elektra 2016

Verwaltungsrat

Oskar Kalt	Präsident Mitglied seit 2002	Generalversammlung, Öffentlichkeitsarbeit Ansprechpartner für Genossenschafter Kundenbetreuung Dienstleistungsvereinbarungen mit Dienstleister: Gemeinde Leibstadt / AEW / Hegi / Encontrol, Stromeinkauf / Verkauf Tarife Strom / Netz
Robert Keller	Aktuar und Kassier Mitglied seit 1985	Stromfakturierung Rechnungswesen, Mahnwesen, Revision (UTA Treuhand) Anlagenbuchhaltung CAPEX, Betriebskosten OPEX Tarifgestaltung / Veröffentlichung Tarife Strom / Netz Schnittstelle, Beauftragung an Gemeinde für Finanzen Aktuariat und Statistiken
Klaus Kalt	Mitglied seit 1976	Vertreter Gewerbe & Industrie Organisation Anlässe
Viktor Eckert+	Vizepräsident Mitglied seit 1994	Vertretung Präsident Ansprechpartner für Kundenanfragen / Netzprojekte / Bautätigkeiten Sicherheitskonzept Kontrollwesen (hoheitlicher und nichtregulierter Teil) Nachführung Werkpläne
Peter Vögele	Mitglied seit 2005	Vertreter Haushaltskunden Zählerablesung

+ gestorben im Amt am 5. Dezember 2015



Oskar Kalt



Robert Keller



Klaus Kalt



Viktor Eckert+



Peter Vögele



Alex Häfliger

Betriebsleiter

Alex Häfliger	Messwesen, Rundsteuerempfänger Kontrollwesen (SINA) > Beauftragt an H. Büchler, Gansingen Ansprechpartner für Netztechnik / Netzausbauprojekte / Pikettdienst / AEW / Hegi Ansprechpartner für Kundenanfragen gegenüber AEW /zu Netzprojekten / Bautätigkeiten Kontaktperson zu ESTI Sicherheitskonzept, Schaltberechtigter Support Strassenbeleuchtung Gemeinde Leibstadt Aktualisierung Werkpläne, Einmessung Leitungsführung (mit Porta & Partner)
----------------------	--

Zählerableser

Peter Vögele	Periodische Zählerablesungen
---------------------	------------------------------

Planung, Sanierung, Erneuerung

AEW Turgi	Engineering, Grossprojekte Beurteilung grosse Baugesuche (eher Netzausbauten etc.), Gemeinde Planung Netzausbauten (Netzebenen 5b-7) Betrieb und Instandhaltung der 16 kV-Anlagen (Netzebene 5b im Eigentum EGL) Betreuung Rundsteueranlage (Targeteinstellungen, Definition Lastgruppen) Beurteilung zu Photovoltaikanlagen / Einspeisung; Netzverstärkungen
------------------	--

Mitglieder 2016

Seit Statutenrevision per 13. Juni 2012 führen wir ein Mitgliederverzeichnis unserer Genossenschafter:

Reto Ambauen	Urs Gärtner	Stefan Kramer	Johann Steinacher
Trudy Arnold	Gemeinderat Leibstadt	Werner Kramer	Hans Stöckli
Olga Baumann	Max Gerber	Xaver Kramer	Doris Strub-Amstutz
Stephan Baumgartner	Ernst Grenacher	Paul und Ros Kramer-Merki	Jakob Tütsch-Konrad
Helmut Benz	Peter Grenacher	Bernhard Kuhn	Franz Vogel
Gertrud Binkert	Alex Häfliger	Josef Lehmann	André Vögele
Heinz Brogli	Karin Hediger	Reto Lerf	Peter Vögele
Oliver Bunk u. Carola Gosch	Charles Holenstein	Monika Lerf-Knecht	Thomas Vögele
Christian Burger	Markus Huber	André und Manuela Marti	Cäcilia Vögele-Eckert
Peter Bürgy	Beat und Lucia Imbach	Alban Meier	Cilly Vögele-Kramer
Reto Coray	Erich und Agathe Iten	Gertrud Meier-Meier	Martin und Irene Walther
Hansruedi Eckert	August Kalt	Hans-Jörg Minder	Josef Weingartner
Robert Eckert	Hansjörg Kalt	Thomas Müller-Schill	Guido Zimmermann
Monika Elmer	Oskar Kalt	Daniel Muntwyler	Leonhard Zimmermann
Josef Emmenegger	Kalt AG	Georg Pauletto	Rolf Zimmermann
Hans Erne	Albert Kalt-Binkert	Raiffeisen Aare-Rhein	
Pius Erne	Robert Keller	Doris Riffel-Kalt	
Hanspeter Erne-Kramer	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Peter Scherer	
Josef Erne-Oberholzer	Felix Knecht	Lukas Schilling	
Gaby Essig	Matthias Knecht	Annamarie Schödler	
Agnes Frei	Knecht + Sutter AG	Max Schwarz	
Rudolf Frey	Monika Knörr	Gerhard Sibold	
Armin Gafner u. Regula Ruch	Kurt Kramer	Hansjörg Steffen	



Schreibtisch in der «Trafostation 00» beim Gemeindehaus

Präsidenten der EGL 1915–2016

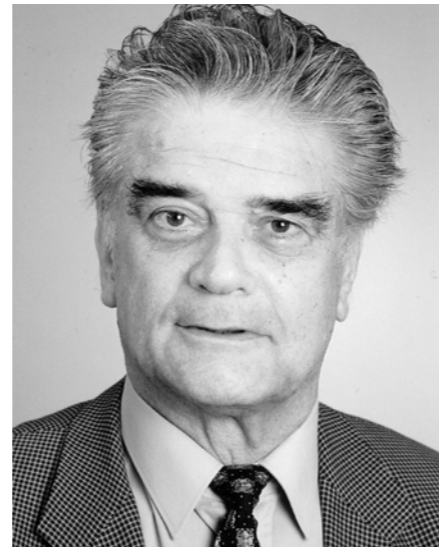
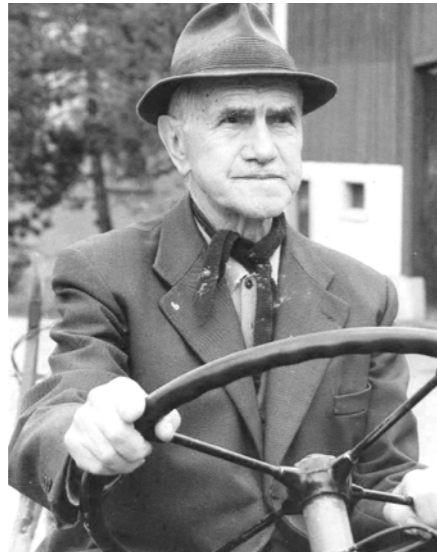
Josef Erne	Grossrat und Bauunternehmer	1915–1926	11 Jahre
Josef Erne	Gemeindeschreiber und Landwirt	1926–1951	25 Jahre
Johann Kramer	Fehrenhans	1951–1959*	8 Jahre
Paul Erne	Landwirt und Jagdaufseher	1959–1976	17 Jahre
Hans Vögele	Dr. El. Ing. ETH	1976–2005*	29 Jahre
Oskar Kalt	El. Tech.; NDS Betriebswirtschaft	2005–	

*im Amt verstorben

Erster Vorstand der Elektra Genossenschaft Leibstadt im Jahr 1916

Josef Erne	Präsident Grossrat und Bauunternehmer
Fridolin Kramer	Vizepräsident Gemeindeammann
Siegfried Vögele	Aktuar Gemeindeschreiber
August Eckert	Beisitzer
Gottfried Grenacher	Beisitzer

Unvergessene Persönlichkeiten



Siegfried Vögele, Förster und Landwirt (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gründungsmitglied) war viele Jahre zuständig für die Verrechnung und Überwachung der Stromzähler. Das Foto zeigt ihn so, wie ihn vielleicht der eine oder andere Ältere noch in Erinnerung hat: Zielstrebig, akkurat und meist auf seinem Traktor.

Sein Sohn **Hans Vögele** prägte seit 1976 als Präsident nachhaltig und voller Leidenschaft die Elektra Leibstadt. 2005 ist er nach fast 30 Jahren unermüdlichem Einsatz im Amt verstorben. Mit ihm ging einer der «ganz Grossen», einer der alten Schule, einer der die Geschichten und Fakten kannte wie kein anderer ...



Josef Eckert war über Jahrzehnte Betriebselektriker, welcher zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar war und stets tatkräftig mit angepackt hat.

Die Familientradition wurde mit seinem Sohn **Viktor Eckert** mit mehr als 26 Dienstjahren als Betriebsleiter sowie als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgreich weitergeführt. Er ist per 5. Dezember 2015 als Aktivmitglied im Verwaltungsrat in der Funktion des Vizepräsident und Betriebsleiter verstorben. Mit ihm ging ein grosser Knowhow- und Leistungsträger, welcher die positive Wahrnehmung unserer Elektra aus grossem Engagement heraus markant beeinflusste.

Wir gedenken an dieser Stelle diesen bedeutenden Personen und danken ihnen für den selbstlosen Einsatz für die Gemeinde Leibstadt.



Zu sehen ist das 16 kV, respektive das 400 V-Freileitungsnetz auf Holzstangen erstellt. Vom Strick her ist die damalige 16 kV-Leitung Beznau-Leibstadt zur Anspeisung der Trafostation an der Rheintalstrasse und diverse 400 V-Leitungen zur Versorgung der Dorfteile in Sternanordnung zu sehen.

ANHÄNGLICHES





Das Logo der EGL

Zum 100-jährigen Jubiläum gönnt sich die Elektra ein Logo. Denn ein Logo stiftet Identität: Es ist wie das Gesicht einer Organisation. Und nicht nur das: Ein Logo schafft Vertrauen und Sicherheit. Ohne ein Logo ist heute kaum mehr eine seriöse unternehmerische Tätigkeit denkbar. So wurde es auch für die Elektra Zeit, gegenüber der Bevölkerung und ihren Kunden mit einem definierten visuellen System nach aussen aufzutreten. Das Logo der EGL transportiert die Grundwerte der Genossenschaft:

- > Tradition
- > Innovation
- > Offenheit

Farben

Die Farben rot, schwarz und weiss unterstreichen die enge Verbundenheit der Elektra zur Gemeinde Leibstadt. Der äussere schwarze Ring steht für die starke Gemeinschaft welche das innere «Elektro-e» behüten.

Schriften

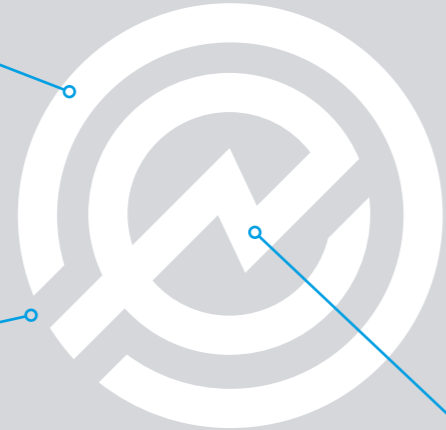
Die technisch präzise konstruierte Schrift «DIN» steht für klare Information, die sich auf den Kern der Kommunikation konzentriert. Diese Schrift steht für die reine, wahrhaftige und objektive Informationsübermittlung in grösster Einfachheit. Sie ist ein zeitloser Klassiker aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts und somit perfekt für die EGL geeignet.

Konzept und Logo-Design: Marco Breyer, VERICON Leibstadt

Der Kreis gilt als Symbol der Ganzheit, Perfektion und Vollständigkeit. Der äussere Kreis beschreibt die starke und bewahrende Gemeinschaft der genossenschaftlich organisierten Mitglieder.

Die Ineinanderschachtelung mehrerer Kreise versinnbildlicht die Bewegung und damit den stetigen Wandel.

Die EGL kann und will nicht alleine aktiv sein, sondern ist stets offen für externe Partner. Deshalb ist der Kreis unterbrochen mit genügend Freiraum.



Das «e» als innerer Kreis symbolisiert die technischen Einrichtungen der Elektra. Abgeleitet vom Formelzeichen für Energie, mit aufstrebender Linienführung und kraftvoller Blitzsymbolik ausgestattet, die zudem an das an/aus-Symbol erinnert.

Statuten

Statuten der Elektra Genossenschaft Leibstadt mit Sitz in Leibstadt vom 13. Juni 2012

Diese Statuten gelten für Personen beiderlei Geschlechts. Bei den Funktionen wird aus Gründen der sprachlichen Übersichtlichkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet.

I. Firma, Sitz und Zweck

Art. 1 - Firma, Sitz

Unter dem Namen «Elektra Genossenschaft Leibstadt» (nachfolgend EGL genannt) besteht im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts eine Genossenschaft mit Sitz in Leibstadt.

Art. 2 - Zweck

Die EGL bezweckt die Beschaffung und Verteilung von elektrischer Energie sowie die Übertragung von Daten im Gemeindegebiet von Leibstadt. Bei Bedarf können auch ausserhalb des Gemeindegebietes liegende Objekte an das Leitungsnetz der EGL angeschlossen werden. Die EGL kann die notwendigen Anlagen erstellen, betreiben und unterhalten, Grundstücke und Liegen-

schaften erwerben und veräussern und sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die EGL kann die Betriebsführung von anderen Versorgungsunternehmen übernehmen.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 - Voraussetzungen

Mitglied der EGL ist jede handlungsfähige natürliche oder juristische Person mit Sitz im Versorgungsgebiet der EGL, welche Eigentümerin einer Liegenschaft ist und von der Genossenschaft Strom bezieht.

Der Beitritt bedarf einer schriftlichen Erklärung. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann der Verwaltungsrat die Mitgliedschaft verweigern, resp. gewähren.

Art. 4 - Erlöschen

Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des Versorgungsverhältnisses, durch Sitzverlegung sowie durch Veräusserung der Liegenschaft. Ausgetretene und ausgeschiedene Mitglieder verlieren mit dem Austritt alle über die übergeordneten rechtlichen Verpflichtungen hinausgehenden Rechte und Pflichten gegenüber der EGL. Dies erstreckt sich ausdrücklich auch auf Vermögensrechte.

III. Organisation der Genossenschaft

Art. 5 - Organe

Organe der EGL sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Verwaltungsrat
- c) Die Revisionsstelle

Art. 6 - Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft. Ihr stehen namentlich folgende Befugnisse zu:

Befugnisse

1. Festlegung und Änderung der Statuten.
2. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Präsidenten und der Revisionsstelle.
3. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Erfolgsverwendung.
4. Entlastung des Verwaltungsrates.
5. Genehmigung von Neu- und Umbauten, von Kauf- und Verkauf von Liegenschaften und von weiteren Investitionen, sofern diese im Einzelfall die Summe von CHF 500'000 übersteigen.
6. Beschlussfassung über gestellte Anträge, die dem Verwaltungsrat zur Umsetzung überwiesen werden.
7. Beschlussfassung über die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Art. 7 - Einberufung

Die Generalversammlung wird jährlich mindestens einmal einberufen.

Eine Generalversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 25 % der Mitglieder oder die Mehrheit des Verwaltungsrates dies verlangen.

Art. 8 - Form

Die Generalversammlung ist durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen.

Mit der Einberufung zur Generalversammlung sind die Verhandlungsgegenstände mit den wesentlichen Erläuterungen, bei Änderungen der Statuten der wesentliche Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen, bekanntzugeben. Über Geschäfte, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer weiteren Generalversammlung.

Art. 9 - Stimmrecht

Jeder Genossenschafter hat eine Stimme. Juristische Personen bezeichnen ihren Vertreter.

Art. 10 - Vertretung

Jeder Genossenschafter kann sich durch einen handlungsfähigen Haushaltangehörigen bzw. bei juristischen Gesellschaften durch einen Unternehmensangehörigen vertreten lassen.

Art. 11 - Abstimmungen, Wahlen

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn nicht mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt.

Art. 12 - Quorum

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Statuten können von der Generalversammlung mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder geändert oder erweitert werden.

Art. 13 - Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat leitet die Geschäfte der EGL und vertritt die EGL nach aussen. Er konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten, selbst. Dem Verwaltungsrat stehen namentlich folgende Befugnisse zu:

Befugnisse

1. Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
2. Genehmigung und Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und von Reglementen, sowie die Tarif- und Gebührenordnung.
3. Genehmigung des Stellenplanes und Anstellung der Mitarbeitenden.
4. Festsetzung der Entschädigung und Besoldung der Verwaltungsräte und der Mitarbeitenden.
5. Abschluss von Konzessionsverträgen mit der angeschlossenen Gemeinde.
6. Beschlussfassung über Neu- und Umbauten, über Kauf- und Verkauf von Liegenschaften und über weitere Investitionen, sofern diese im Einzelfall die Summe von CHF 500'000 nicht übersteigen.

Art. 14 - Zeichnungsrecht

Die Mitglieder des Verwaltungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Der Verwaltungsrat regelt das Zeichnungsrecht der Mitarbeitenden.

Art. 15 - Amtsdauer und Amtszeit

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt vier Jahre. Die Amtszeit ist nicht beschränkt.

Art. 16 - Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einem von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählten befähigten Revisor oder einem Revisionsunternehmen gemäss Art. 3 ff. des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG).

IV. Haftung

Art. 17 - Haftung

Für die Verbindlichkeiten der EGL haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Das einzelne Mitglied ist persönlich nicht haftbar.

V. Allgemeine Bestimmungen und Übergangsbestimmungen

Art. 18 - Auflösung

Über die Auflösung und die Fusion der EGL entscheidet die Generalversammlung mit einer Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen. Ein allfälliger Überschuss von liquiden Mitteln geht nach der Auflösung vollumfänglich an die Gemeinde Leibstadt.

Art. 19 - Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Zurzach.

Art. 20 - Bekanntmachungen

Mitteilungen und Einladungen erfolgen durch schriftliche Zustellung an sämtliche Mitglieder. Die elektronische Zustellung gilt als schriftliche Zustellung.

Art. 21 - Publikationen

Publikationsorgan ist das Amtsblatt des Kantons Aargau.


Art. 22 - Geltungsbereich

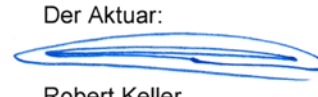
Soweit die Statuten keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gilt das Genossenschaftsrecht gemäss Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Art. 23 - Übergangsbestimmung

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 16. Juli 1916, rev. 30. November 1947, rev. 23. Juni 2010, die in allen Teilen aufgehoben sind.

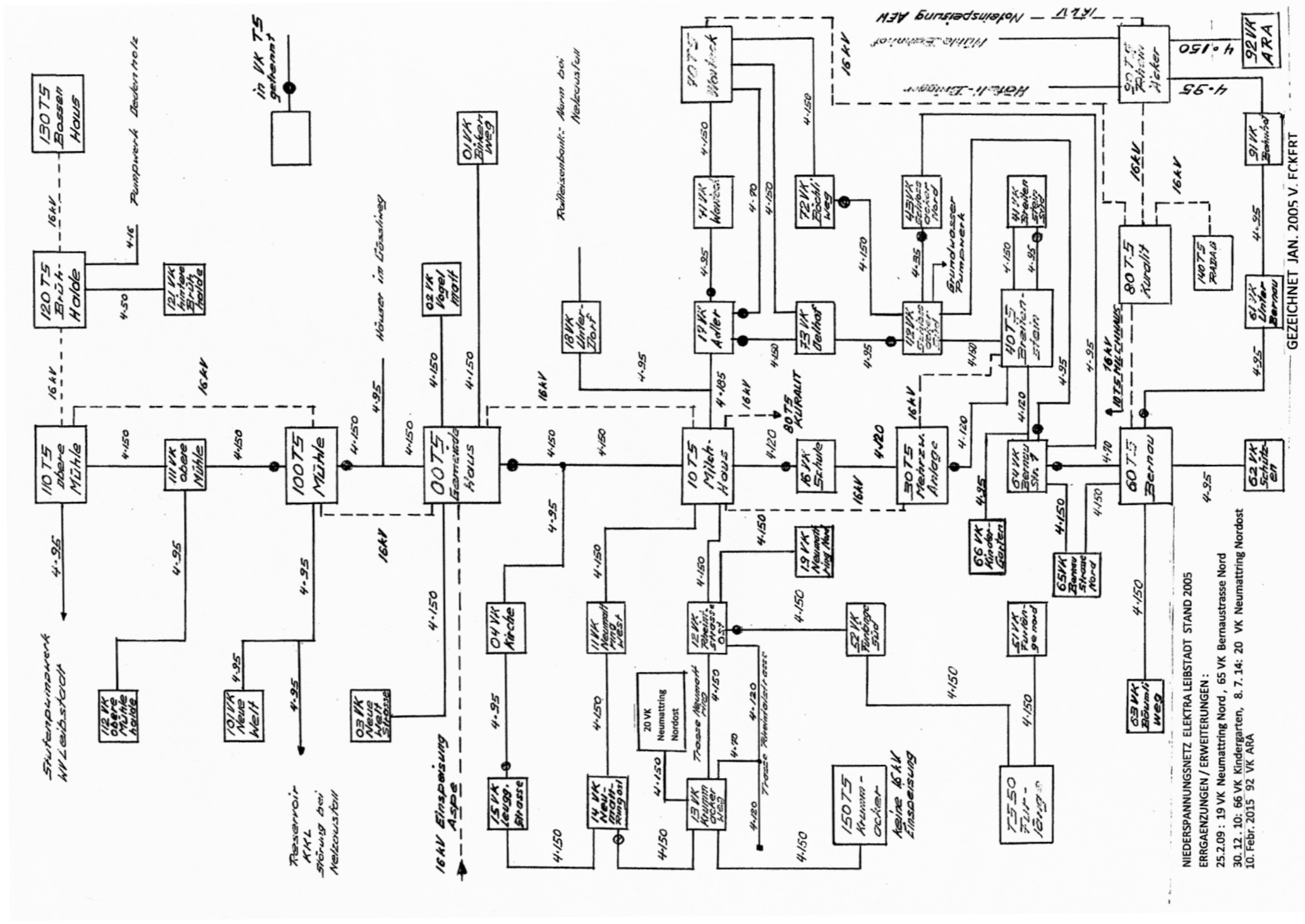
Leibstadt, 13. Juni 2012

Der Präsident:

Oskar Kalt

Der Aktuar:

Robert Keller

Das Niederspannungsnetz der EGL

Akribisch von Hand dokumentiert und stets auf aktuellem Stand gehalten vom Betriebsleiter Viktor Eckert.



Bildnachweise

Seite 12: «Grossmutter»

Shutterstock, Fotograf: Ollyy

Seite 20: «Patent Electric Lamp»

Thomas Edison (reprinted by the Norris Peters Co.), gemeinfrei

Seite 23: «Central Zürich 1910»

commons.wikimedia.org, gemeinfrei

Seite 24: «Centennial Light»

Fotograf: LPS.1, CC0 1.0 Universal

Seite 33: «Thermopal»

ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Swissair Photo AG, LBS_P1-660774, CC BY-SA 4.0

Seite 35: «KKL im Bau»

ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Fotograf: Jules Vogt, Com_FC01-5325-009, CC BY-SA 4.0

Seite 44: «Leibstadt 1949»

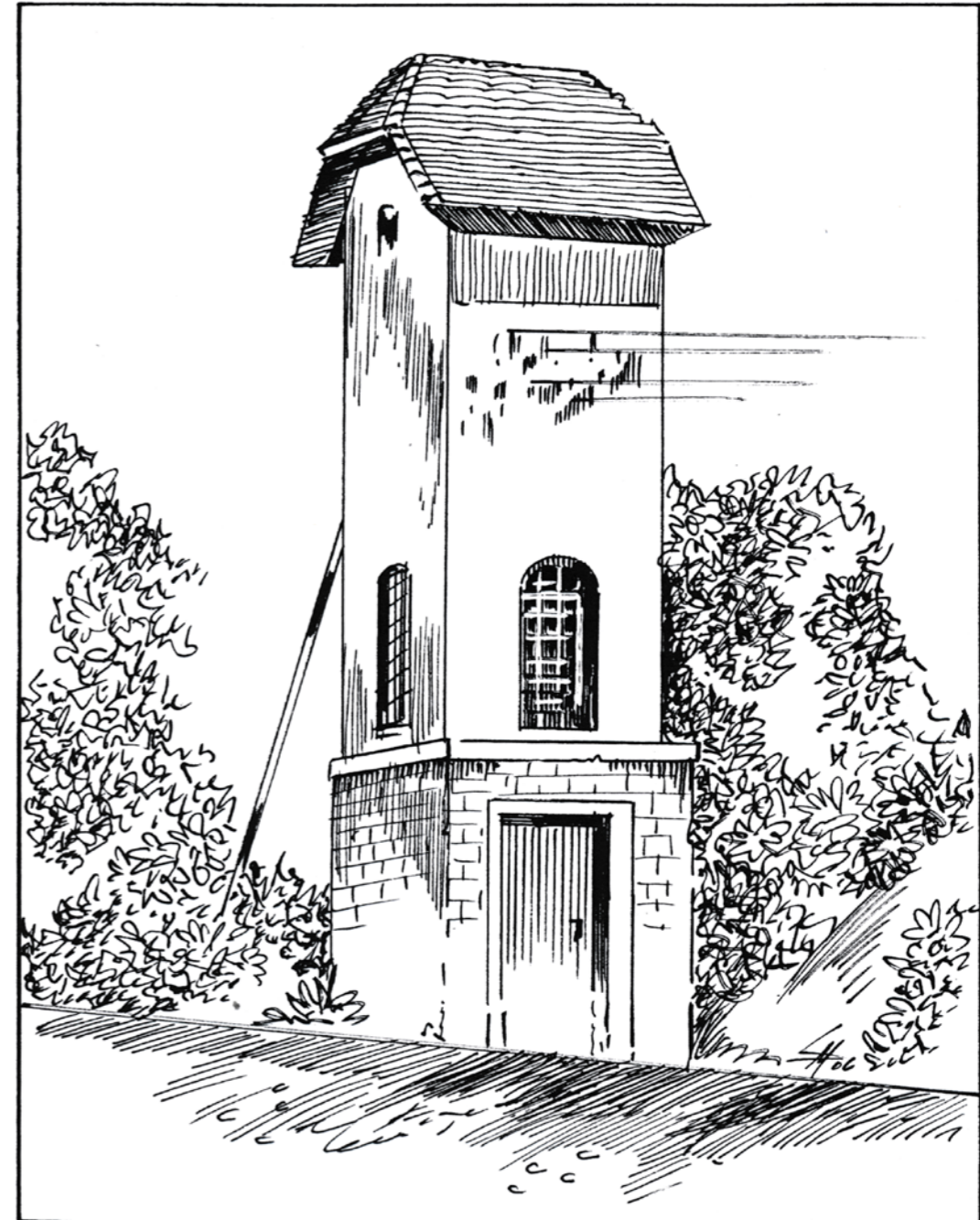
ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Werner Friedli, LBS_H1-012564, CC BY-SA 4.0

Seiten 48/49: «Flusskraftwerk, 1952»

ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Werner Friedli, LBS_H1-014371, CC BY-SA 4.0

Weitere Fotos und Grafiken von Marco Breyer (Seiten 4, 8, 11, 15, 18, 30/31, 37, 40, 45, 50, 52, 55, 57, 58, 59, 60/61, 62/63, 68 [Glätteisen, freundliche Leihgabe vom Restaurant Schützen], 73, 76/77, 78, 80/81, 83 [V. Eckert z.V.g.], 86) sowie aus privaten Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank allen Unterstützern!



*«Ein grosser Teil des Fortschreitens besteht
darin, dass wir fortschreiten wollen.»*

Lucius Annaeus Seneca
Römischer Politiker ca. 60 n. Chr.

